

**LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG
ZUM REGIONALPLAN MÜNSTERLAND**



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster
E-Mail: Info@lwk.nrw.de
Internet: www.landwirtschaftskammer.de

Bearbeitung:

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld

Heinrich Helmer, Heinrich.Helmer@lwk.nrw.de
Christoph Hessel, Christoph.Hessel@lwk.nrw.de
Andreas Brinker

In Zusammenarbeit mit den Kreisstellen
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und den Geschäftsstellen des Westfälisch-Lippischen
Landwirtschaftsverbandes (WLV) des Münsterlandes

Redaktion:

Rolf Born, Rolf.Born@lwk.nrw.de
Referat Standortentwicklung, Agrarumweltmaßnahmen
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Heinrich Helmer, Heinrich.Helmer@lwk.nrw.de
Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland

Gestaltung, DTP-Textsatz:

Uwe Niemz, Uwe.Niemz@lwk.nrw.de

Fotos:

Günter Kortmann und
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG
ZUM REGIONALPLAN MÜNSTERLAND

Inhalt

Präambel	6
1. Vorbemerkungen	8
2. Standortfaktoren	9
2.1 Naturräumliche Einordnungen und Klima	9
2.2 Geologie und Böden	10
2.3 Hydrologie	11
2.4 Gunstregion Münsterland	11
3. Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft/ Agrobusiness des Münsterlandes	12
3.1 Pflanzliche Produktion	17
3.1.1 Landwirtschaft	17
3.1.2 Gartenbau	23
3.2 Tierische Produktion	24
3.3 Energiemärkte/Regenerative Energien	30
3.4 Dienstleistungen	32
3.5 Arbeitskräfte	34
3.5.1 Unternehmer (-familien)	34
3.5.2 Fremdarbeitskräfte	35
3.5.3 Arbeitsplatzkosten	36
3.6 Umweltleistungen der Landwirtschaft	37
3.6.1 Klimaschutz	37
3.6.2 Grundwasserneubildung	38
3.6.3 Kulturlandschaft	38
3.6.4 Agrobiodiversität	39
4. Entwicklungen und Märkte der Landwirtschaft im Münsterland	40
4.1 Pflanzliche Produktion	40
4.1.1 Landwirtschaft	40
4.1.2 Gartenbau	42
4.2 Tierische Produktion	44
4.3 Energiemärkte/Regenerative Energien	47
4.4 Dienstleistungen	50
4.5 Arbeitskräfte	51

5.	Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland	53
5.1	im Bereich der pflanzlichen Produktion	54
5.1.1	Flächeninanspruchnahme durch Wohn- und Gewerbebereiche	54
5.1.2	Fotovoltaik	55
5.1.3	Natur- und Landschaftsschutz	56
5.1.3.1	Naturschutz	56
5.1.3.2	Landschaftsschutz	57
5.1.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	57
5.1.5	Wasserschutz	58
5.1.5.1	EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	58
5.1.5.2	Wasserschutzgebiete	60
5.2	Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland im Bereich der tierischen Produktion	60
5.2.1	Immissionsschutz	60
5.2.2	Nährstoffkreislauf	61
5.2.3	Flächenkonkurrenz durch erneuerbare Energien	62
5.3	Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland im Bereich der Dienstleistungen	63
6.	Regionalplanspezifische Forderungen der Landwirtschaft im Münsterland	64
6.1	Allgemein	64
6.2	Westmünsterland	65
6.3	Kernmünsterland	66
6.4	Ostmünsterland/Tecklenburger Land	67
7.	Zusammenfassung	69
Anhang	Abbildungen, Tabellen- und Kartenverzeichnis	78

Präambel

Herausforderungen an die Landwirtschaft in den nächsten 20 Jahren

Die Anforderungen an die Landwirtschaft haben sich grundlegend verändert. Sie hat hervorragende Perspektiven und muss die sich bietenden Chancen wahrnehmen. Weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln, rückläufige Weltgetreidevorräte, wachsender Energiebedarf und vereinbarte Klimaschutzziele stellen die Landwirte und die Unternehmen der Agrarwirtschaft sowie die Gesellschaft in einer globalisierten Welt vor grundsätzlich neue Herausforderungen: Ernährungssicherung, Ressourcenschutz, CO₂-Reduktion, regenerative Energien.

Die Landwirtschaft ist eine der Schlüsselbranchen zur Lösung der wesentlichen Zukunftsherausforderungen der Weltgemeinschaft, in der die Standorte Europa und insbesondere Deutschland aufgrund ihrer guten natürlichen Voraussetzungen eine besondere Verantwortung tragen. Die großen Potenziale als Folge des Klimawandels sind in den kommenden Jahren zur ausreichenden weltweiten Versorgung mit Agrarrohstoffen auszuschöpfen.

Standortbestimmung Münsterland

Dabei steht das Münsterland mit seiner Veredelung von Tierprodukten heute mitten in einem globalen Wettbewerb um Nahrung. Die Region zählt zu einem der leistungsfähigsten Agrarwirtschaftsräume der Erde. Die Bauernhöfe sind vielfach hochtechnisierte, spezialisierte und intensiv wirtschaftende landwirtschaftliche Unternehmen geworden. Es sind Verbundsysteme in der Ernährungswirtschaft entstanden, die von der Molkereiwirtschaft bis zur Fleischwarenindustrie zentrale Lebensmittelbereiche abdecken.

Parallel hat sich in Nord-Westfalen ein enger räumlicher Verbund zwischen landwirtschaftlicher Produktion und einer äußerst leistungsfähigen vor- und nachgelagerten Industrie entwickelt. Dadurch werden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Produktionsmitteln versorgt. Die Unternehmen stellen modernste technische Geräte für den Pflanzenbau, die Nutztierhaltung und den Transport der Güter bereit.

Es gibt zudem viele Beispiele von Industrieunternehmen, die sich innerhalb weniger Jahre aus den engen regionalen Bezügen gelöst und zum Agro-Business gemausert haben. Es sind Firmen, die gewachsenes Wissen und Erfahrung aus der Landwirtschaft mitbringen und erfolgreich transferiert haben.



Die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft mit ca. 2 Mrd. EUR und 35.000 Arbeitskräften sowie des daran gekoppelten Clusters Ernährungswirtschaft mit einem Umsatz von 4,7 Mrd. EUR und 17.800 Arbeitsplätzen ist im Münsterland der wesentliche Wirtschaftsfaktor.

Je nach Betriebstyp und -ausstattung sind an jeden Arbeitsplatz in der Landwirtschaft des Münsterlandes mehr als 500.000 EUR in Produktionsanlagen gebunden. Prägend im Münsterland ist die in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle stehende flächengebundene Veredlung mit Schwerpunkten in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung.

Anforderungen an die Regionalplanung

Vor dem genannten Hintergrund muss der erhebliche Flächenverbrauch, der der Landwirtschaft wertvolle Nutzflächen entzieht, gerade im leistungsstarken Münsterland gestoppt werden. Dies gilt für alle Flächen verzehrenden Planungen, angefangen von der Verkehrsplanung bis zur Planung von Siedlungsbereichen und den damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. In bestehenden Naturschutzgebieten ist nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ eine landwirtschaftliche Nutzung zuzulassen. Die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete auf landwirtschaftlichen Flächen muss unterbleiben.

In Nordrhein-Westfalen gehen täglich über 15 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen - das entspricht der Größe von etwa 20 Fußballfeldern - durch Überplanung unwiederbringlich verloren. Diesem Flächenverbrauch muss dringend Einhalt geboten werden. Die Partner der in NRW ins Leben gerufenen „Allianz für die Fläche“ haben sich auch diesem Grundsatz verschrieben.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Landwirtschaft in der Lage, ihrer zunehmend bedeutsameren Rolle in der Gesellschaft als Nahrungsmittel- und Rohstofflieferant gerecht zu werden und im Hinblick auf den klimatischen Gunststandort Münsterland eine noch stärkere globale und generationsübergreifende Verantwortung zu übernehmen.



Hof in den Baumbergen

1. Vorbemerkungen

Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat zunehmend nicht nur Gewerbe und Industrie, sondern mittlerweile auch die aufwind verspürende Landwirtschaft erfasst. Für die landwirtschaftlichen Betriebe im Münsterland - somit auch für den bedeutenden Cluster Land- und Ernährungswirtschaft - kommt es vor diesem Hintergrund darauf an, sich dem Wettbewerb durch attraktive Standortfaktoren zu stellen, die eine Bestandssicherung und zukunftsfähige Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Regionalplanung hat sowohl die Vorgaben des Bundes (Raumordnungsgesetz) als auch des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesentwicklungsprogramm (LEPro), Landesentwicklungsplan (LEP) über die Ausstattung der Region (funktionale Stellung, Raumnutzung einschließlich landwirtschaftlicher Struktur und ihrer Entwicklung, Siedlungsstruktur, Sicherung und Verbesserung der Umweltqualität, etc.) zu berücksichtigen. Damit koordiniert sie staatliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kommunale Planungsabsichten für konkrete Raumansprüche.

Auf die Landwirtschaft bezogen sind gemäß Raumordnungsgesetz des Bundes sowie des Landesentwicklungsprogramms NRW die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern, dass sich die Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig dem Wettbewerb entsprechend entwickeln und dazu beitragen kann, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Kulturlandschaft zu pflegen und zu gestalten. Die flächengebundene Landwirtschaft ist zu unterstützen, und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Nach §13 LPIG haben die Raumordnungspläne Fachbeiträge insbesondere auch aus dem Bereich der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Der nunmehr von der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland in Auftrag gegebene Landwirtschaftliche Fachbeitrag stellt diese Zusammenhänge dar. Die Beschreibung der naturräumlichen Einordnung und des Klimas, der Geologie und der Böden sowie der Hydrologie zeigt die Standortfaktoren der Landwirtschaft im hiesigen Raum auf. Die Landwirtschaft als bedeutender Wirtschaftsfaktor im Münsterland wird beleuchtet durch den heutigen Umfang und die künftigen Entwicklungen und Märkte bei der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Arbeitsproduktivität sowie den Dienst- und Umweltleistungen einschließlich regenerativer Energien. Daraus resultierend werden die landwirtschaftlichen Anforderungen bedingt durch konkurrierende Flächen- und Raumanprüche diskutiert sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die abschließende Zusammenfassung macht Vorgaben unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange für die künftige Umsetzung und Ausgestaltung von Grundsätzen und Zielen im Regionalplan. Im weiteren Verfahren des Regionalplanprozesses wird die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sich vertiefend zu den Zielen und Grundsätzen im Hinblick auf die Vertretung landwirtschaftlicher Belange äußern.

2. Standortfaktoren

2.1 Naturräumliche Einordnungen und Klima

Das Untersuchungsgebiet der Münsterländischen Tiefebene wird im Süden, Osten und Norden von Mittelgebirgen umschlossen. Auch der nordöstliche Teil von Westfalen-Lippe, nördlich des Wiehengebirges, kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Die Landschaft ist überwiegend flachwellig bei Meereshöhen von 40 bis 200 Meter über NN.

Im östlichen und westlichen Münsterland gehen die Talsandebenen der Flussläufe unmerklich ineinander über und zeigen nur eine geringe Belebung des Reliefs. Das südwestliche Münsterland weist bei vorherrschendem Flachlandcharakter durch Hohe Mark und Borkenberge ein etwas betonteres Relief auf.

Das zentrale Münsterland, wegen der flachlagernden Kreideschichten auch Kreideplateau genannt, bildet den Kern des Münsterlandes. Der mittlere Teil zwischen Lüdinghausen und Münster trennt als breite, flache Niederung einen nordwestlichen Teil mit den Baumberger Höhen (bis 186 m) und dem Höhenzug Nienberge/Altenberge (bis 108 m) von einem südöstlichen Teil ab, in dem die Beckumer Berge (bis 173 m) liegen.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt im Münsterland ca. 9 Grad Celsius, wobei es jedoch in den höher gelegenen Regionen zu niedrigeren Durchschnittstemperaturen kommt. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt etwa 800 mm, wobei in der für die Landwirtschaft besonders wichtigen Hauptvegetationszeit von Mai bis September ca. 350 mm im langjährigen Mittel fallen.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt im Münsterland ca. 9 Grad Celsius, wobei es jedoch in den höher gelegenen Regionen zu niedrigeren Durchschnitts-Temperaturen kommt. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt etwa 800 mm, wobei in der für die Landwirtschaft besonders wichtigen Hauptvegetationszeit von Mai bis September ca. 350 mm im langjährigen Mittel fallen.

2.2 Geologie und Böden

Im Münsterland sind die sandigen Böden pleistozäner und holozäner Lockersedimente verbreitet. Vorherrschend sind grundwasserbeeinflusste Sandböden (Sande bis lehmige Sande) im Westen und Osten. In Niederungen gibt es grundwassernahe Böden als Gley, Anmoorgley und Moor. In der Mitte des überwiegend ebenen Münsterlandes ragen die Hügel mit Gesteinen der Kreideformationen auf. Staunasse, lehmige bis tonige Böden prägen diese Region des Kernmünsterlandes.

Gleye

werden auch als Grundwasserböden bezeichnet und weisen meist eine mittlere bis höhere natürliche Nährstoffversorgung auf. Eine ackerbauliche Nutzung der Gleye ist meist nur bei niedrigem Grundwasser oder nach Grundwasserabsenkung möglich. Gleye werden häufig als Grünland genutzt.

Pseudogleye

(Stauwasserböden) gewähren meist eine mittlere, nur zum Teil eine höhere natürliche Nährstoffversorgung. Für eine Ackernutzung sind umfangreiche Drainagemaßnahmen erforderlich. Ertragsausfälle oder -einbußen sind trotzdem nicht auszuschließen.



Bodenprofil

Moorböden

(zum Teil denaturiert und renaturiert) sind fleckenhaft anzutreffen. In ihrem natürlichen Zustand sind Moorböden schlechte Nährstofflieferanten.

Podsole (Bleicherde)

sind meist durch geringe natürliche Nährstoffversorgung und niedrige pH-Werte gekennzeichnet. Nach Brechen von Verdichtungszone oder der häufig anzutreffenden Ortsteinschicht sind sie mit entsprechender Düngung ackerbaulich nutzbar. Die Gefahr von Trockenschäden kann durch Beregnung gemindert werden.

Rendzinen

sind Rohböden mittlerer bis höherer natürlicher Nährstoffversorgung. Rendzinen sind flachgründig und von daher insbesondere in Südhanglagen oft trockene Standorte.

Eschböden

stellen als Kulturböden eine Sonderform dar. Sie entstanden durch das zum Teil jahrhundertelange, seit dem 10. Jahrhundert erfolgte Auftragen viehgedüngter Heide- und Grassoden (Plaggen) auf meist nährstoffarmem Untergrund. So entwickelten sich in der Regel humusreiche Böden mittlerer und zum Teil höherer Nährstoffversorgung.



2.3 Hydrologie

Die Entwässerung im Münsterland erfolgt durch die Flusseinzugsgebiete Ems, Issel und Lippe. Durch intensiven Ausbau der Vorflut und dem flächenhaften Einbau von Drainagesystemen seit Beginn der sechziger Jahre wurde in weiten Teilen der Region ein Wechsel von ausschließlicher Grünlandnutzung hin zum Ackerbau ermöglicht.

In Teilbereichen des Plangebietes werden Beregnungsanlagen zur Sicherung der Erträge insbesondere im Feldgemüseanbau und anderen Sonderkulturen betrieben.

2.4 Gunstregion Münsterland

Im Münsterland sind die landwirtschaftlichen Betriebe weitestgehend im Außenbereich in Einzelhoflage angesiedelt. Dieses ermöglicht grundsätzlich günstige Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebsstandorte.

All diese Voraussetzungen bzgl. Geologie, Klima, Bodenverhältnisse, Hydrologie und Lage der Betriebsstandorte tragen dazu bei, dass das Münsterland als Gunststandort für die Landwirtschaft bezeichnet werden kann. Bei einem zu erwartenden Klimawandel und der damit einhergehenden Verlängerung der Vegetationszeit wird das Münsterland hinsichtlich der Anbaumöglichkeiten und der zu erwartenden höheren Erträge profitieren.

3. Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft/Agrobusiness des Münsterlandes

Agrobusiness oder auch Agribusiness bezeichnet einen über den traditionellen Agrarsektor hinausgehenden, übergreifenden Produktionskomplex. Agrobusiness umfasst demnach alle vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche im Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Darunter versteht man die Gesamtheit aller privatwirtschaftlichen Aktivitäten einer Volkswirtschaft, die dazu beitragen, die Verbraucher von Nahrungsmitteln, die Konsumenten nachwachsender Rohstoffe und die Nutznießer öffentlicher Güter aus der Landwirtschaft zur rechten Zeit am richtigen Ort mit einem ausreichenden, qualitativ hochwertigen und sicheren Güterangebot zu versorgen. Hierzu wird der Begriff der Nahrungs- und Wertschöpfungskette synonym verwendet.

Abbildung 1 verdeutlicht die Wertschöpfungskette von den Zulieferern bis zum Agrarprodukt und weiter über die Lebensmittelverarbeiter und den Handel bis hin zu den Konsumenten.

In den vorgelagerten Bereichen zählen hierzu beispielsweise Zulieferer der

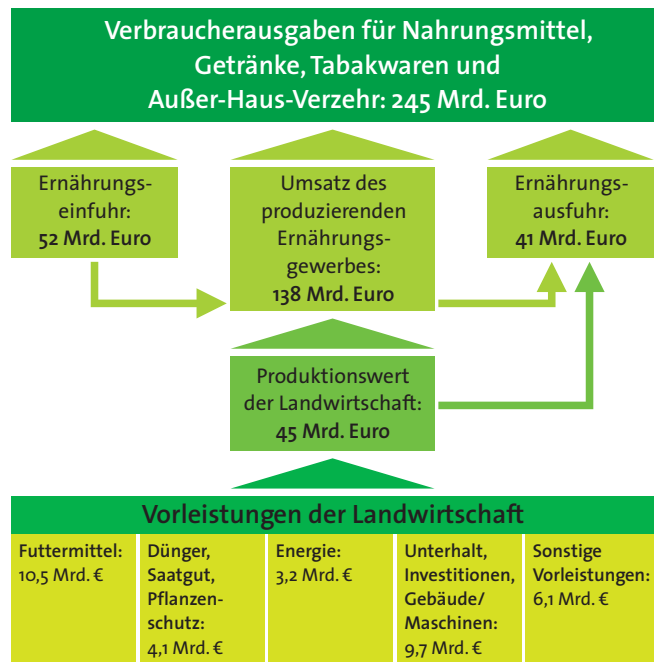
- pflanzlichen Produktion: Pflanzenschutz- und Düngemittelhandel, Landmaschinenbau
- tierischen Produktion: Futtermittelindustrie und -handel, Stallbau und Stalleinrichtung, Tiergesundheit
- Dienstleistung/Energie: Baugewerbe, Entwicklung innovativer Technik

Für die abnehmende Hand sind dieses u. a. in den nachgelagerten Bereichen der

- pflanzlichen Produktion: Mühlenbetriebe, Futtermittelhersteller, Ernährungsgewerbe, Weiterverarbeiter von nachwachsenden Rohstoffen, Einzelhandel.
- Dienstleistung/Energie: Energie- und Wärmemarkt.

Als Auftraggeber für Produktionsgüter ist die Landwirtschaft im Münsterland sehr bedeutend.

Abbildung 1: Agrobusiness in Deutschland 2006



Quellen: Statistisches Bundesamt, BMELV



Technisierung in der Landwirtschaft



Landmaschinenbau, nur ein vorgelagerter Wirtschaftsbereich

Die Bedeutung der Landwirtschaft und des Agrobusiness im Münsterland werden im Folgenden anhand sogenannter harter und weicher Standortfaktoren dargestellt. Die Perspektive, dass die gesicherte und qualitativ hochwertige Ernährung zunehmend einen großen Stellenwert in Deutschland und auf der ganzen Welt hat, zeigt eine Renaissance der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes auf.

Gemessen an der absoluten Höhe der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft belegt Nordrhein-Westfalen innerhalb der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland den dritten Rang mit 2,77 Mrd. EUR im Jahre 2006. Die ersten beiden Plätze werden durch die Bundesländer Bayern (4,01 Mrd. EUR) und Niedersachsen (3,3 Mrd. EUR) belegt.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der gesamten Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland lag im Jahre 2007 bei etwa 1,4 Prozent. Von allen Arbeitsplätzen in Deutschland entfallen noch 2,2 Prozent auf die Landwirtschaft.

Diese Zahlen werden jedoch der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft nicht gerecht.

Um einen Umsatz in Höhe von 1.000 EUR zu erzielen muss ein landwirtschaftliches Unternehmen immerhin 746 EUR Vorleistungen zukaufen. Die Tendenz ist steigend, da zunehmend Vorleistungen auch in der Landwirtschaft zugekauft bzw. ganze Tätigkeitsfelder ausgegliedert werden. Andererseits werden Tätigkeitsbereiche auch wieder „zurückgeholt“. Ein aktuelles Beispiel ist die fast ganzjährige Lagerung von Kartoffeln, um stets „frische“ Ware dem Handel anbieten zu können und die Wertschöpfung im eigenen Unternehmen zu erzielen.

**Tabelle 1: Agrobusiness Deutschland -
Wirtschaftliche Bedeutung (2000)**

Wirtschaftsbereiche	Produktionswert in Mrd. Euro	Bruttowertschöpfung in Mrd. Euro	Erwerbstätige in 1.000
Vorgelagerte Bereiche	50,4	6,2	128
Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei)	46,4	22,0	962
Nachgelagerte Bereiche	456,1	98,5	3.209
Agrobusiness insgesamt	552,9	128,7	4.299
Wirtschaft insgesamt	3.638,8	1.885,5	38.706
%-Anteil Landwirtschaft	1,3	1,2	2,5
%-Anteil Agrobusiness	15,2	6,8	11,1
%-Anteil Landwirtschaft an Agrobusiness	8,4	17,1	22,4

Die in der Tabelle 1 „Agrobusiness Deutschland - Wirtschaftliche Bedeutung“ wiedergegebenen Daten stammen zwar aus dem Jahre 2000, sie geben jedoch die Tendenz wieder. In der Bundesrepublik Deutschland hat das Agrobusiness einen Anteil von 6,8 Prozent an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft und einen Anteil von 11,1 Prozent aller Erwerbstätigen.

Die fehlende Wahrnehmung der Landwirtschaft als Initiaalsektor für die Ernährungsproduktion hängt unter anderem mit der zunehmenden Funktionsausgliederung von Aufgaben aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zusammen und mit dem Begriffspaar „Landwirtschaft gleich schrumpfender Sektor“. Um die Vorteile der industriellen Produktion besser ausschöpfen zu können, sind beispielsweise die Herstellung von Milchprodukten in die Molkereien abgewandert, die Mehlerzeugung in Müllereien und die Schlachtung von Nutztieren in Schlachtstätten bzw. deren Weiterverarbeitung in spezielle Fleischereibetriebe.



Fleischerlegebetrieb im Münsterland

Diese Prozessausgliederung liegt nun schon Jahrzehnte zurück. Zunehmend werden auch klassische Arbeitsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben ausgelagert, z. B. die Futteraufbereitung in der Schweineproduktion, die Futterbergung in der Rinderproduktion oder die Pflanzenschutzmaßnahmen im Ackerbau. Auch werden die notwendigen Betriebsmittel und Produktionsfaktoren sowie Dienstleistungen aus vorgelagerten Wirtschaftsbereichen eingekauft. Hierzu gehören z. B. die überbetriebliche Maschinenleistung, die Steuerberatung, die Unternehmensberatung, die Futtermittelherstellung, der Bereich Lagerhaltung, Trocknung, Transport etc..

Diese Prozesse schreiten permanent fort und damit wird der Anteil der Nettowertschöpfung für die Landwirtschaft immer geringer. Hierdurch steigen der Umsatzdruck und der Zwang zur Kostensenkung, um eine ausreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital zu erreichen.

Die Ausgliederung von Arbeitsprozessen ist auch in der prozentualen Größenordnung des Anteils der Landwirtschaft innerhalb des Sektors Agrobusiness abzulesen. Dieser wird mit 8,4 Prozent am Produktionswert und mit 17,1 Prozent an der Bruttowertschöpfung beziffert. Da aber 22,4 Prozent der Beschäftigten des Gesamtsektors Agrobusiness noch in der Landwirtschaft beschäftigt sind, muss die Arbeitsproduktivität weiterhin erhöht werden.

Die verstärkte Funktionsausgliederung aus der Landwirtschaft hat ferner dazu geführt, dass inzwischen nur noch 23,8 Prozent der Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel direkt bei der Landwirtschaft zu verbuchen sind. Die Agrarrohstoffe durchlaufen quasi einen Reifeprozess bis zum Nahrungsmittel, und somit entfallen 76,2 Prozent der Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel auf den nachgelagerten Bereich.

Im Nachfolgenden wird daher die Verknüpfung und Identifizierung möglicher Synergien zwischen der Produktion von regionalen und lokalen Agrarprodukten sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen, hier insbesondere der Ernährungswirtschaft, dargestellt. Die Nähe zum Rohstoff und die Nähe zum Absatzmarkt sind für die Ernährungswirtschaft jedoch entscheidende Standortmotive. Nur so sind z. B. der Standort der Firma iglo GmbH, Werk Reken, des Schlachtunternehmens Tönnies in Rheda-Wiedenbrück oder der Standort der Biogastechnik Plan-ET in Vreden zu verstehen.

Nur selten ist eine Initialzündung für die Landwirtschaft von der Vorleistung im nachgelagerten Bereich ausgegangen. So hat der Schlachthof der Firma Westfleisch in Coesfeld dazu geführt, dass die Ferkelproduktion und die Mastschweineproduktion im Münsterland in einem erheblichen Umfang ausgedehnt wurden.

Die unmittelbare Nähe zwischen Produktionsstätte und Weiterverarbeitung der Agrarrohstoffe spielt bei leicht verderblichen Lebensmitteln wie z. B. Spinat oder auch im Bereich der Nutztierhaltung, wo längere Transportzeiten bis zur Schlachtung vermieden werden sollten, eine erhebliche Rolle. Die Tendenz, die vor Ort von der Landwirtschaft bereitgestellten Produkte zu verarbeiten, wird aus vielerlei Gründen zunehmen. Neben der Qualitätssicherung sind auch die Seuchenprophylaxe und der Tierschutzgedanke von erheblicher Bedeutung. Auch der ökologische Aspekt wird künftig eine größere Rolle spielen (müssen). In Großbritannien werden Lebensmittel inzwischen mit der Kilometerangabe gekennzeichnet, die das Produkt bis zum Verbraucher hinter sich gebracht hat.

Des Weiteren ist in der Beurteilung des Agrobusiness die zunehmende Bedeutung der Außenhandelsaktivitäten mit einzubeziehen. Ausfuhren und Einfuhren in die Nahrungskette finden auf allen Stufen statt. Die Ausfuhr von Ernährungsgütern betrug im Jahre 2007 46 Milliarden EUR. Gemessen am Gesamtexportvolumen sind dies immerhin 6 Prozent. Hierbei ist der Export im vorgelagerten Bereich noch nicht berücksichtigt worden. Wie in den Jahren zuvor waren die wichtigsten deutschen Ausfuhrprodukte Milch mit etwa 7 Milliarden EUR, Fleisch mit 5,8 Milliarden EUR und Getreide mit 5,2 Milliarden EUR.

Die global steigende Nachfrage birgt für vorausschauend denkende Investoren und Landwirte Risiken - vor allem aber Chancen.

Die Chancen zur Erweiterung des Absatzes der weltweit nachgefragten Erzeugnisse aus der Ernährungsindustrie gilt es durch Verstärkung der Innovationskraft des Agrobusiness zu nutzen. Die Landwirtschaft will folgerichtig die Bildung von sogenannten Clustern im Landwirtschaftsbereich und im Ernährungsbereich intensiver unterstützen und die Netzwerke weiter ausbauen.

In der Gesamtregion Münsterland soll eine Wertschöpfungskette so abgestimmt werden, dass einerseits die Wertschöpfung für die Landwirtschaft einen größeren Anteil erhält als bisher und andererseits die Wertschöpfung innerhalb der Gesamtregion weiter zunimmt. Hierdurch soll

die Wettbewerbsfähigkeit des Münsterlandes gestärkt und die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung verbessert werden.

Die Anzahl der Betriebe im Ernährungsgewerbe im Münsterland hat im Zeitraum von 1995 bis 2006 um etwa 55 Betriebe zugenommen auf 156 Betriebe insgesamt, d. h. um 54 Prozent. Dagegen betrug die Zunahme aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen nur 25 Prozent. Während die Zahl der Beschäftigten in NRW im Ernährungsgewerbe auf etwa 94.000 (minus 12,5 Prozent) abgenommen hat, ist die Zahl der Beschäftigten im Münsterland auf 14.676 um 16 Prozent gestiegen. Noch deutlicher wird das Wachstum des Ernährungsgewerbes anhand der Umsatzzahlen. Der Umsatz in NRW ist um 24 Prozent gestiegen, dagegen konnte der Umsatz im Münsterland um 82 Prozent ausgedehnt werden. Regionale Lebensmittel werden an 17.800 Arbeitsplätzen des Ernährungsgewerbes im Münsterland weiter verarbeitet. Mit einem Jahresumsatz in Höhe von 4,7 Milliarden EUR (2005/2006; Prognos AG) entfällt hiermit ein Fünftel der Umsätze des verarbeitenden Gewerbes auf die Ernährungsindustrie. Bei der Zahl der Arbeitsplätze macht dieses den zweiten Platz aus und liegt damit noch vor dem Maschinenbau im Münsterland. Allein in der Fleischveredlung arbeiten münsterlandweit etwa 5.400 Menschen, in der Milchverarbeitung 1.700 Beschäftigte, die die landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeiten.

Der Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft ist in diesem Raum der führende Wirtschaftszweig.

Diese außerordentlich positive Entwicklung im Ernährungsgewerbe im Münsterland hat auch maßgeblich mit der Nähe zum Rohstoff Nahrungsmittel und dem positiven Image der Landwirtschaft zu tun.

Warum hat die Landwirtschaft in der Region Westmünsterland ein derartig hohes Wachstum? In dieser Region finden wir bodenständige Unternehmer, die die globalen Bedingungen der Märkte erkannt haben und Familienbetriebe, die in wirtschaftlich schlechten Zeiten den privaten Konsum zurückstellen können. Während sich in schlechten Preisphasen kommerzielle Weltunternehmen in der Schweineproduktion zurückziehen müssen, zeigen die Familienbetriebe ein ungeheures Durchhaltevermögen.

Im Folgenden werden diese Zusammenhänge näher erläutert und geben Einblick in die vielfältigen Zusammenhänge und Verflechtungen der Landwirtschaft des Münsterlandes.¹⁾

Dabei handelt es sich fast ausschließlich um konventionell bewirtschaftete Betriebe, was auch das tatsächliche Zahlenverhältnis im Vergleich zum Ökolandbau wiedergibt. Der Ökolandbau hat sich im Münsterland zwar etabliert, besetzt aber nach wie vor trotz leichter Zuwachsraten mit etwa 120 landwirtschaftlichen Betrieben und einer bewirtschafteten Fläche von ca. 3.800 Hektar lediglich eine Marktnische.

¹⁾Als Datenmaterial sind hierbei meistens die amtlichen Zahlen des Landesamtes für Datenerfassung und Statistik, Düsseldorf, (LDS NRW) verwandt worden. Die letzte, voll verfügbare sogenannte Agrarstrukturerhebung erfolgte durch das LDS im Mai 2007. Hierbei wurden von allen Betrieben in NRW sämtliche Betriebsdaten erfasst und auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die betriebswirtschaftlichen Daten sind den „Unternehmensergebnissen buchführender landwirtschaftlicher Betriebe in NRW 2005/2006“ entnommen. Hierbei wurden die Ergebnisse von 1.388 Betrieben ausgewertet und zur Verfügung gestellt.

3.1 Pflanzliche Produktion

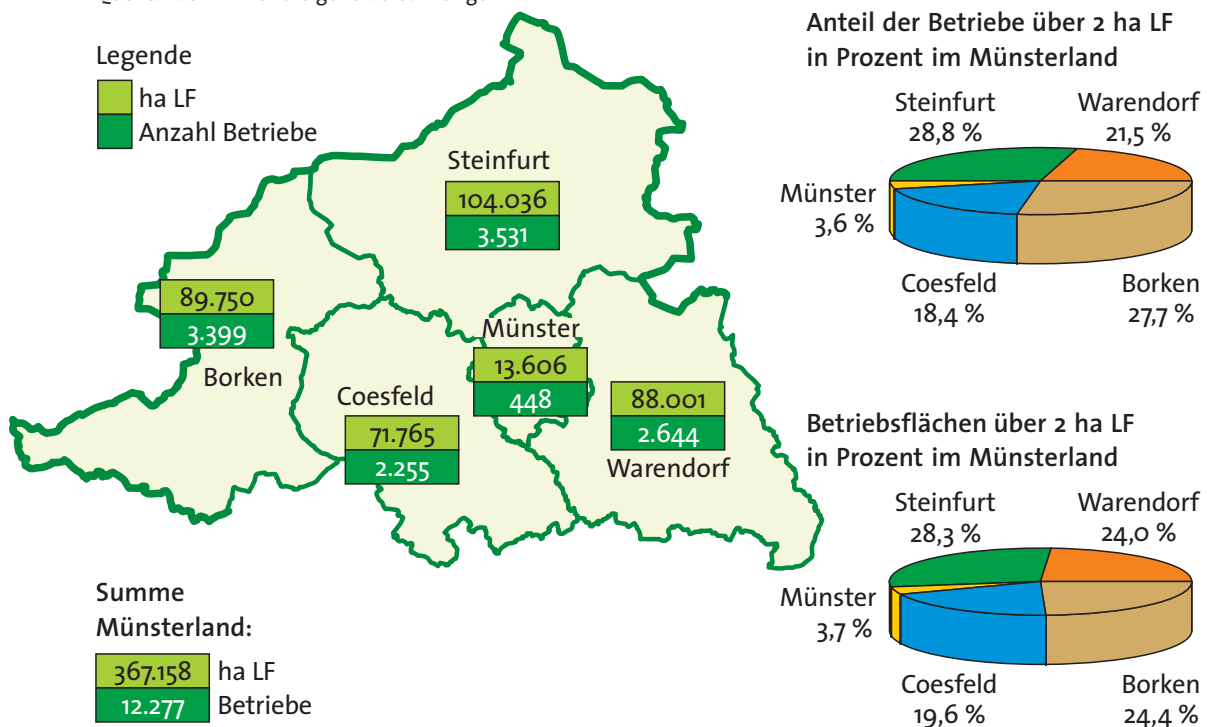
3.1.1 Landwirtschaft

Das Gebiet des Regionalplanes Münsterland umfasst eine Katasterfläche von knapp 600.000 Hektar. Hiervon werden etwa 370.000 Hektar als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen (62 %). Das ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt (50 %) sehr hoch. Der Waldanteil beträgt 14 Prozent der Katasterfläche im Münsterland (NRW 25 %).

Abbildung 2:

Verteilung der Betriebe über 2 ha und deren Betriebsflächen im Münsterland, Stand 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen



Von der sogenannten Landwirtschaftsfläche werden im Gebiet des Regionalplanes Münsterland etwa 367.000 Hektar als Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) von etwa 12.300 Betrieben bewirtschaftet.

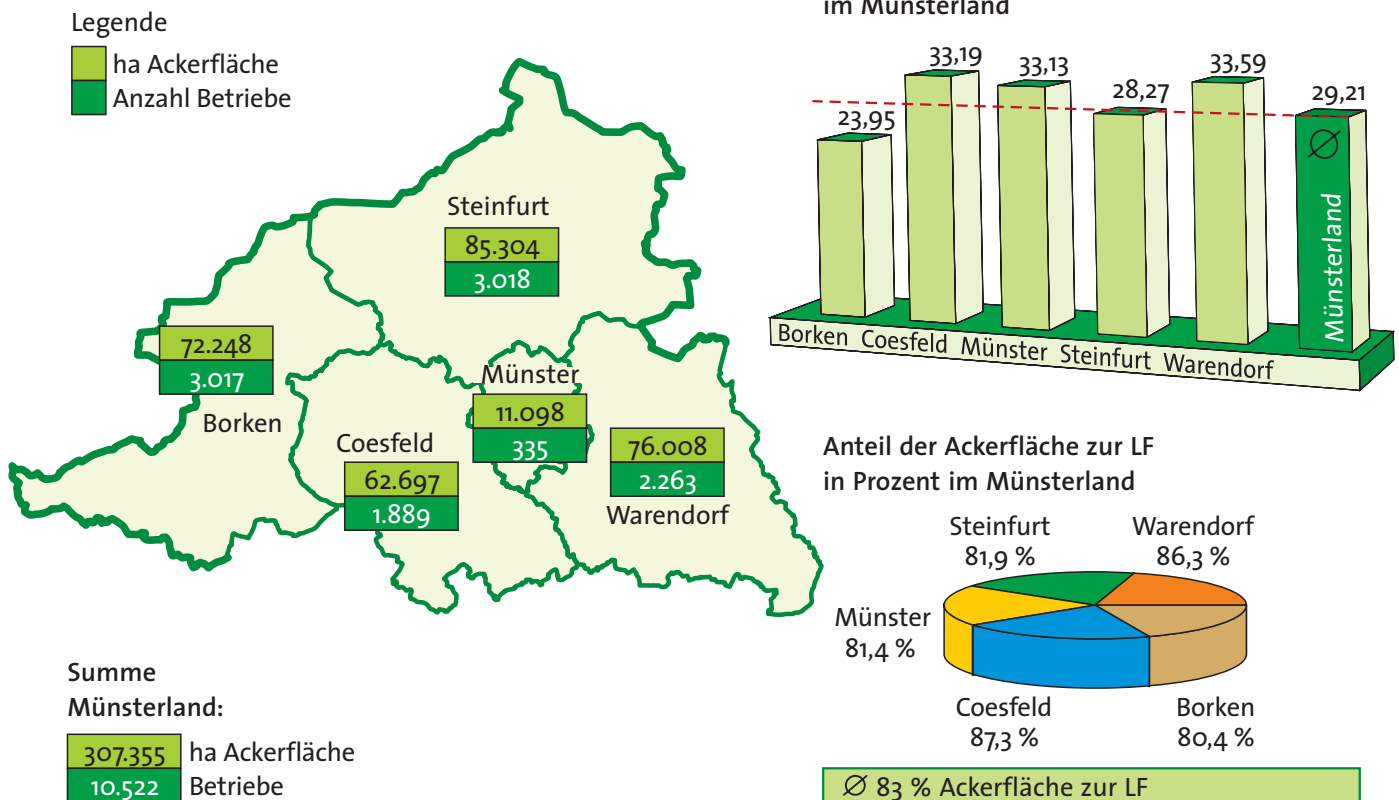
Hauptsächlich wird die landwirtschaftliche Nutzfläche für den Ackerbau wie Getreide, Mais und das Grünland als Wiesen und Weiden genutzt.

Während in NRW etwa 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ackerland und gut 28 Prozent als Grünland bewirtschaftet werden, ist das Münsterland stärker ackerbaulich geprägt mit 84 Prozent Ackerland und lediglich 16 Prozent Grünland. Dauerkulturen wie Spargel oder Erdbeeren sind im gesamten Bundesland mit etwa 12.000 Hektar vertreten. Das entspricht einem Anteil von knapp 0,8 Prozent der Gesamt-LF. Im Münsterland werden dagegen nur 0,3 Prozent der LF mit Dauerkulturen genutzt.

Abbildung 3:

Ausstattung der Kreise und Betriebe mit Ackerflächen
im Münsterland, Stand 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen



Der Ackerbau ist im Münsterland in etwa 10.500 Betrieben mit mehr als 300.000 Hektar die am stärksten verbreitete Nutzungsart.

Die Flächenausstattung in den jeweiligen Betrieben ist in den Münsterlandkreisen signifikant unterschiedlich. Die Betriebe in den eher mit besseren Böden gesegneten Kreisen Coesfeld und Warendorf haben einen deutlich höheren Ackeranteil als die Betriebe in den Kreisen Borken und Steinfurt.



Ackerfläche im Kreis Coesfeld

Kartoffelernte

Neben dem Einsatz eigener Maschinen ist es bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Münsterland üblich, mindestens die Ernte von Lohnunternehmen durchführen zu lassen. Die extrem kapitalintensiven Erntemaschinen müssen zumeist eine Ernteleistung von mehreren hundert Hektar je Saison aufweisen, um wirtschaftlich eingesetzt werden zu können. Diese Flächenausstattungen können nur wenige Betriebe aufweisen.

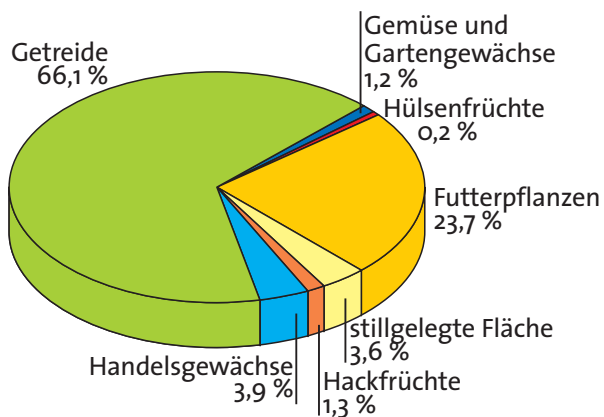
Der Ackerbau wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst. So haben Bodenart oder Wasserversorgung einer Fläche Einfluss auf die Wahl der Fruchtarten. Der Winterweizen leidet auf leichten Sandböden schnell unter Wassermangel, wogegen der Mais auf bindigen Lehm Böden im Frühjahr die Bodenerwärmung vermisst. Der Raps benötigt eher schwerere Böden, kann aber aus „Gesundheitsgründen“ (Fruchtfolge) höchstens alle vier Jahre auf derselben Fläche angebaut werden.

Auch die Termine im Jahreszyklus haben einen großen Einfluss auf die Fruchtartenwahl: Der Raps muss im August ausgesät werden, der Mais dagegen räumt das Feld erst September/Okttober. Alle landwirtschaftlichen Betriebe streben einen Wechsel der Fruchtarten aus Gründen der Fruchtfolge und aus organisatorischen Gründen an. Nach der Ernte der Hauptfrucht im Sommer bis zur nächsten Aussaat im Herbst/Frühjahr werden häufig sogenannte Zwischenfrüchte wie Senf angebaut.

Den größten Einfluss auf die Fruchtarten hat jedoch das Marktgefüge. Ackerbau ist stets auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet: Die Früchte müssen hohe Erträge und gute Preise erzielen. Die abnehmende Seite für die Ackerfrüchte ist im Münsterland größtenteils die flächengebundene Veredlungswirtschaft der Schweine- und Rinderhaltung. Die im Betrieb gehaltenen Tierarten haben spezielle Ansprüche an die Ernährung und können nur bestimmte Futtermittel in begrenzten Anteilen verwerten. Schweinehalter bauen keinen Silomais an, da die Tiere dieses rohfaserreiche Futter nicht ausreichend verdauen können.

Der Mais in diesen Betrieben wird im Herbst gedroschen, die Stängel und Blätter der Pflanzen bleiben direkt als Gründünger auf dem Feld. Das komplizierte Verdauungssystem eines Bullen oder einer Kuh dagegen würde direkt zusammenbrechen, wenn diese Tiere nur mit Getreide gefüttert würden.

Im Münsterland setzte sich in 2007 das Ackerland wie folgt zusammen:



Quelle: LDS und eigene Berechnungen

Der große Anteil des Getreides setzt sich schwerpunktmäßig aus Weizen und Wintergerste zusammen. Die beiden Fruchtarten erreichen 50 Prozent der Getreideanbauflächen. Körnermais ist mit etwa einem Viertel der Getreidefläche vertreten, Triticale (eine Kreuzung aus Weizen und Roggen) mit knapp 13 Prozent. Auf den übrigen Getreideflächen bauen die Landwirte Roggen, Hafer und Sommergerste an.

Der Anteil von Mais in der Fruchtfolge erscheint nach diesen Darstellungen eher gering. Den Maisflächen, die als Getreide zur Körnermaisgewinnung auf 55.000 Hektar gedroschen werden, müssen die Futterpflanzen „Silomais“ mit weiteren 57.000 Hektar hinzugerechnet werden. Somit nimmt die Pflanze Mais insgesamt einen Anteil von etwa 39 Prozent der Ackerflächen im Münsterland ein. Insbesondere auf den sandigeren Böden werden auch Kartoffeln angebaut, die als Hackfrüchte bezeichnet werden.



Getreideernte im Kreis Steinfurt

Da der Großteil der erzeugten Ernte in einer Veredlungsregion wie dem Münsterland nicht über reale Märkte umgesetzt, sondern im eigenen Betrieb verfüttert wird, gibt es keine tatsächlich ermittelbaren Finanzströme zu verzeichnen. Hilfsweise sei deshalb hier davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche des Münsterlandes komplett mit Getreide bestellt wäre, das an den Markt gelangt. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von etwa 370.000 Hektar und einem Körnerertrag von durchschnittlich 6 Tonnen je Hektar wächst jährlich ein **Getreideäquivalent von 2,22 Millionen Tonnen** Getreide heran. Bei einem Preis von 200 EUR je Tonne für die Ernte 2007 entspricht dieses einem **Rohwarenwert** in Höhe von **444 Millionen EUR** pro Jahr.

Auf 307.000 Hektar Ackerland fallen jährlich Kosten für Saatgut (87 EUR/ha), Pflanzenschutz (104 EUR/ha), zugekaufte Düngemittel (108 EUR/ha), Lohnarbeiten (186 EUR/ha) sowie Treib- und Schmierstoffe (133 EUR/ha) an. Insgesamt werden von den Landwirten des Münsterlandes für diese Positionen des Pflanzenbaus **jährlich 190 Millionen EUR an Aufträgen** vergeben.

Den Direktkosten von gut 400 EUR je ha und etwa 600 EUR je ha Arbeitserledigungskosten steht aktuell ein Markterlös in Höhe von 1.200 EUR je ha (6 Tonnen x 200 EUR/Tonne) für die Ernte 2007 gegenüber.



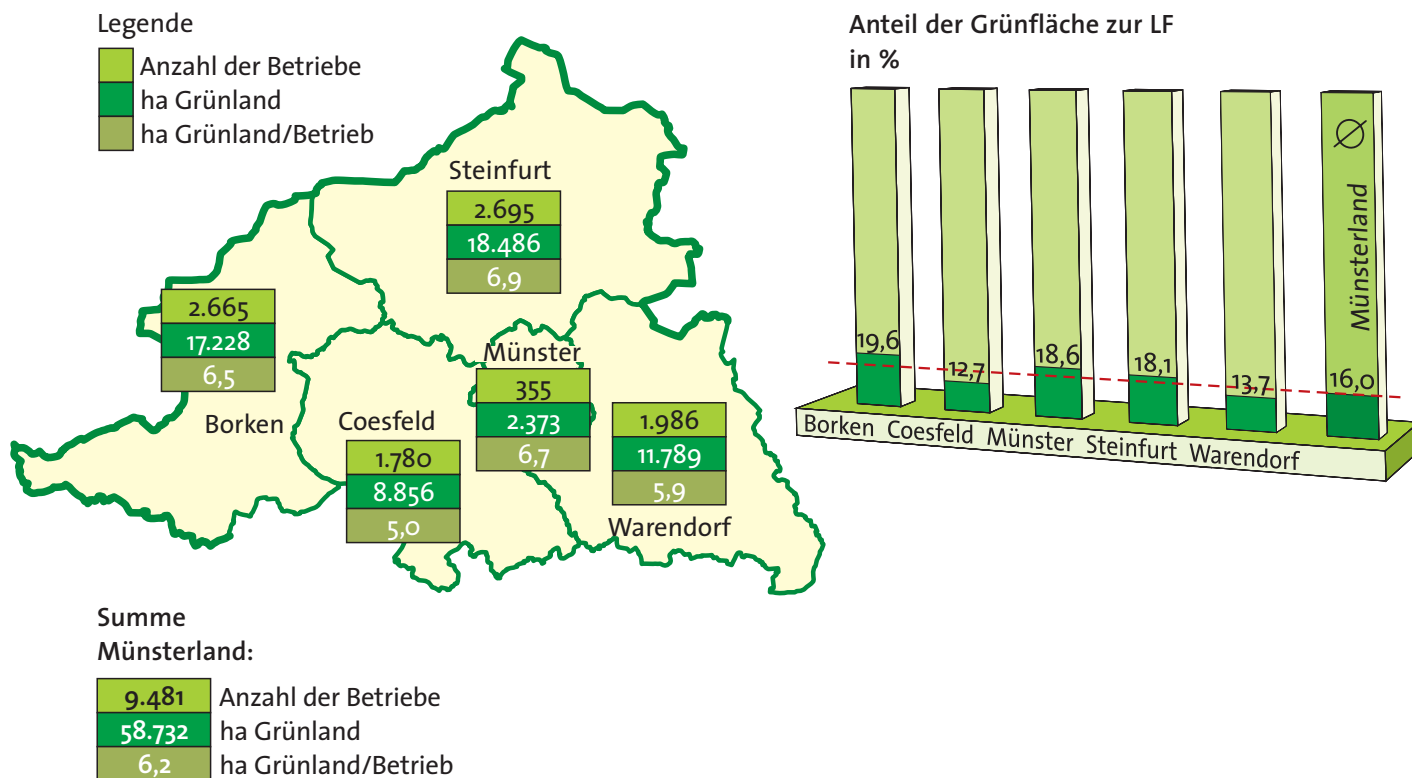
Maissilo im Kreis Warendorf

Obwohl der Grünlandanteil im Münsterland nur etwa 16 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen aufweist, haben 77 Prozent aller Betriebe zumindest eine Grünlandfläche in Bewirtschaftung. Die traditionellen Ackerbaustandorte in den Kreisen Coesfeld und Warendorf haben eine wesentlich niedrigere Ausstattung mit Grünlandflächen als die übrigen Kreise im Münsterland. In den meisten Fällen handelt es sich um Restgrünlandflächen, die traditionell zu den Betrieben gehören und oftmals als Hofweide genutzt werden. Auch viele Kleinstbetriebe besitzen Grünland, da diese Art der Flächenbewirtschaftung mit extensiverem Maschinenbestand zu erledigen ist. Insbesondere spezialisierte Milchviehbetriebe haben mehr Grünland, um das Futter für die Tiere zu gewinnen. Viele der noch vorhandenen Grünlandflächen sind durchaus ackerbaulich nutzbar.

Abbildung 4:

Ausstattung der Kreise und Betriebe mit Grünlandflächen
im Münsterland, Stand 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen



Je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist von einem Investitionsvolumen von 1.500 EUR für z. B. Maschinen auszugehen. Bei 370.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Münsterland käme man hierbei auf eine Summe in Höhe von 555 Millionen EUR. Bei 7 Prozent Abschreibung und 4 Prozent Unterhaltung fallen bei der Pflanzenproduktion im Münsterland jährlich 61 Millionen EUR Aufwendungen bei den Maschinen an.

Die Düngeverordnung schreibt vor, dass die in der Veredlung anfallenden Nährstoffe zielgerichtet ausgebracht werden müssen. Das bedeutet, dass die auf den Äckern und Weiden wachsenden Pflanzen wiederum im Rahmen der vorhandenen Tierhaltung im Futtertrog landen.



Kühe auf Grünland



3.1.2 Gartenbau

Das Münsterland ist ein wichtiges und bedeutendes Gartenbaugbiet in Nordrhein-Westfalen. Der Produktionswert liegt nach eigenen Berechnungen in den Produktionssparten des Gartenbaus Gemüse, Obst, Baumschulen und Zierpflanzenbau in 2006 bei etwa 205 Millionen EUR.

Davon entfallen etwa 58 Millionen EUR auf den Gemüsebau, was einem Anteil von 19 Prozent in Nordrhein-Westfalen entspricht.

Der Produktionswert im Obstbau beträgt etwa 5 Millionen EUR (ca. 3 Prozent Anteil in Nordrhein-Westfalen). Bei den Baumschulen werden etwa 38 Millionen EUR an Produktionswert erwirtschaftet; das kommt einem Anteil von 18 Prozent gleich.

Der Zierpflanzenbau-Produktionswert beträgt ungefähr 104 Millionen EUR und hat einen Anteil von ebenfalls 18 Prozent in Nordrhein-Westfalen.

Die gesamte Erzeugung der genannten Gartenbau-Sparten erzielt einen Produktionswert in NRW in Höhe von 1,258 Milliarden EUR. Hieran hat das Münsterland einen Anteil in Höhe von 16 Prozent.

Neben dem Produktionsgartenbau, dessen Zahlen hier erwähnt wurden, gehört zum Gartenbau auch der Dienstleistungsgartenbau mit den Sparten Friedhofsgärtnerei sowie Garten- und Landschaftsbau, dessen Wertschöpfung etwa der des Produktionsgartenbaus entspricht.

Etwas mehr als 600 Betriebe erzeugen Gartenbauprodukte zu Erwerbszwecken im Münsterland, davon sind knapp 440 als überwiegende Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung. Sie beschäftigen fast 6.300 Menschen, dies entspricht wegen der vielen Teilzeitbeschäftigten knapp 2.250 Voll-Arbeitskräften. Die bewirtschaftete Fläche beträgt mehr als 4.200 Hektar, davon nach Angaben des LDS NRW 145 Hektar unter Glas.



Die Betriebe des Gartenbaus sind wirtschaftlich erfolgreich. So lag nach der Buchführungsauswertung des Wirtschaftsjahres 2005/06 der Gewinn im Zierpflanzenbau bei durchschnittlich 85.000 EUR je Betrieb. Dies entspricht einem Reinertrag (Zinsertrag) in Höhe von 6,2 Prozent des Umsatzes. Bei den Gemüsebaubetrieben wurden etwa 62.000 EUR je Unternehmen erzielt mit einem Reinertrag in Höhe von 4,9 Prozent.

Der Produktionsgartenbau hat als besondere Schwerpunkte im Münsterland den Gemüseanbau im Kreis Borken. Sogenannte Gärtnersiedlungen befinden sich in den Kreisen Borken und Coesfeld. Der überwiegende Anteil der gärtnerischen Produkte wird über Absatzeinrichtungen vermarktet, z. B. in Krefeld oder Soest sowie verschiedene Blumengroßmärkte in den Großstädten. Diese Absatzeinrichtungen haben die Expansion der Betriebe in der Vergangenheit ermöglicht. Spezialisierungen mit den dadurch verbundenen Rationalisierungen waren dadurch möglich. Etwa 80 bis 85 Prozent der Ware wird über diese Vermarktungswege geleitet. Die restlichen 15 bis 20 Prozent werden direkt an den Endverbraucher verkauft. Die indirekte Vermarktung bleibt das wichtigste Standbein für den Produktionsgartenbau.

3.2 Tierische Produktion

Das Münsterland ist als die Veredlungsregion in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen als Zentrum der Veredlungswirtschaft zu bezeichnen. Bereits frühzeitig hat die Region erkannt, dass nicht nur durch den Verkauf von Ernteprodukten ein Einkommen zu erreichen ist, sondern durch die Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb eine erhöhte Wertschöpfung erzielt wird. Aufgrund der oftmals relativ geringen natürlichen Fruchtbarkeit der Böden und der häufig knappen Flächenausstattung der Betriebe blieb den Betrieben im Vergleich zu typischen Ackerbauregionen Deutschlands gar keine andere Wahl. Als Schwerpunkt hat sich - wie untenstehende Tabelle zeigt - im Münsterland die Rinder- (33 %) und Schweinehaltung (55 %) etabliert, die Geflügelhaltung (36 %) hat in jüngster Zeit stark aufgeholt.

Tabelle 2: Viehhaltung, Betriebe und Bestände								
Viehhaltung Mai 2007	Nordrhein-Westf.		Westfalen-Lippe		Münsterland			
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe NRW in %	Tiere NRW in %
Rinder	19.505	1.346.488	13.940	895.247	5.432	482.893	28	33
Milchkühe	8.663	371.918	5.514	203.452	2.185	88.230	25	22
Schweine	12.881	6.358.079	11.471	5.781.231	5.869	3.386.539	46	55
Zuchtsauen	5.031	516.699	4.452	460.950	2.401	286.371	48	56
Geflügel	6.778	8.557.771	5.098	7.190.990	1.555	3.212.388	23	36
Legehennen	6.251	3.257.749	4.656	2.378.569	1.400	1.247.231	22	38
Puten	277	1.356.070	181	763.968	76	388.735	27	30

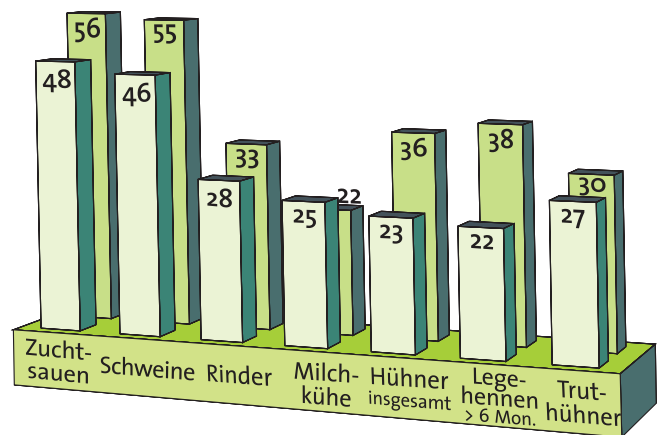
Quelle: LDS NRW



Abbildung 5:
Anteil der Viehhaltung
des Münsterlandes an Nordrhein-Westfalen 2007,
Quelle: LDS NRW

Legende

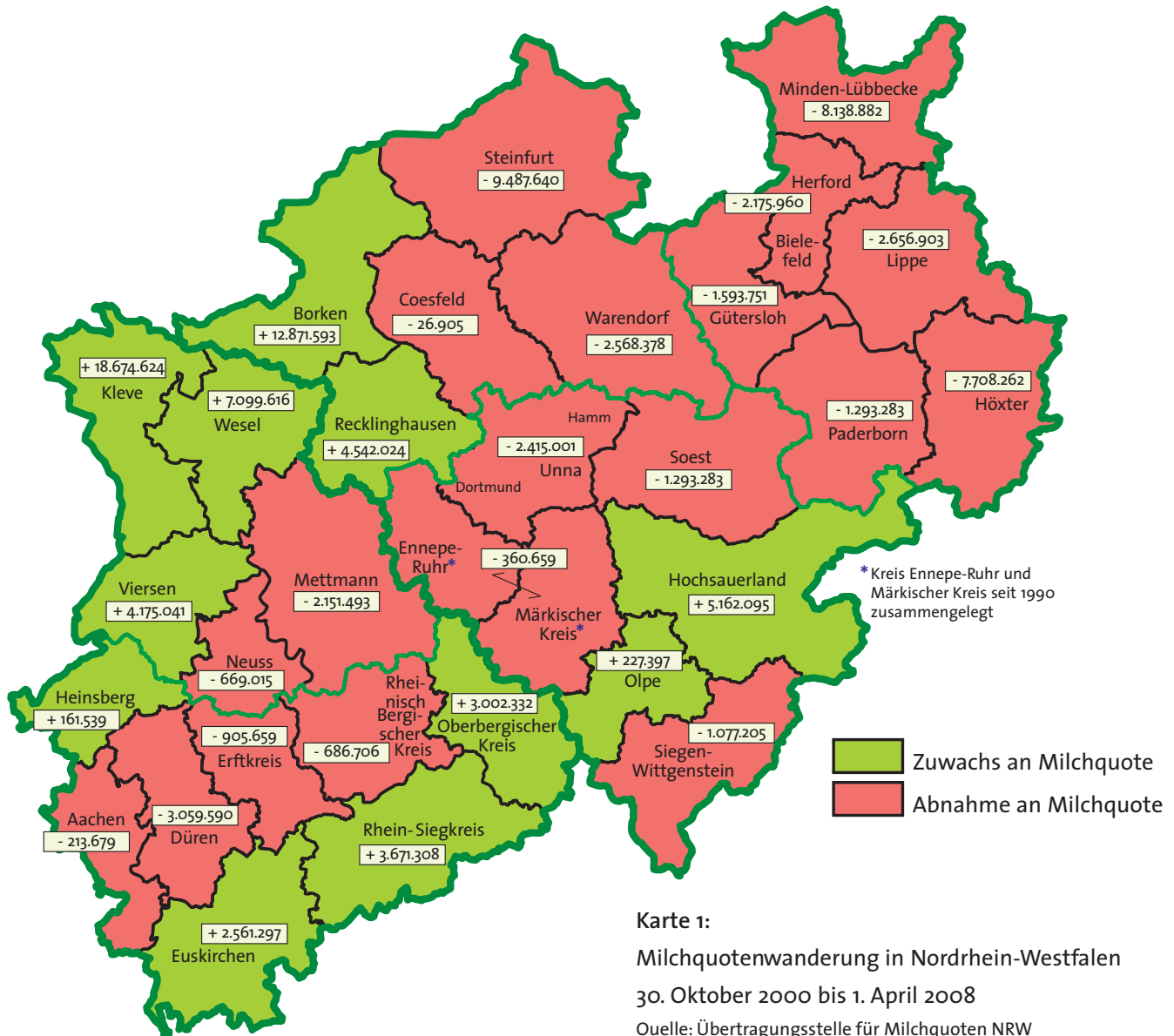
- Betriebe in %
- Tiere in %



Die Rinderhaltung war ursprünglich flächendeckend im Münsterland vertreten. Milchkühe gehörten bis in die Nachkriegsjahre fast zu jedem landwirtschaftlichen Betrieb und stellten die Versorgung der Bevölkerung mit Milchprodukten sicher. Milchkühe gelten seit je her als arbeitsintensiv und erfordern aufgrund teurer Technik einen hohen Kapitalbedarf. Sie stellen im Münsterland die nahezu einzige Möglichkeit dar, Grünland wirtschaftlich zu verwerten.



Durch staatliche Preisgarantien für Milch entstand in den 1970er Jahren eine Überproduktion von Milch, die die Europäische Union (EU) durch die Einführung einer Kontingentierung im Jahr 1984 zu regulieren versuchte. Obwohl die Milchproduktion durch die Kontingentierung begrenzt ist, erfolgte in einigen Kreisen, so in Borken, eine Nettoaufstockung des Milchkontingentes. Immerhin sind hierfür etwa 4 Millionen EUR investiert worden. Tatsächlich ist der Investitionsaufwand wesentlich höher, da es sich in dieser Betrachtung nur um den Saldo handelt. Im Kreis Coesfeld ist nur eine geringe Abnahme der Kontingentmenge in den letzten acht Jahren festzustellen, dagegen wurde in den Kreisen Warendorf und Steinfurt fast dieselbe Menge (minus 12 Mio. kg) zusammen abgebaut wie sie der Kreis Borken dazu gewonnen hat (plus 12 Mio. kg).



Karte 1:

Milchquotenwanderung in Nordrhein-Westfalen

30. Oktober 2000 bis 1. April 2008

Quelle: Übertragungsstelle für Milchquoten NRW

Mit der Garantiemengenregelung ist es nach Auffassung von Fachleuten nicht gelungen, angemessene Milchpreise zu sichern; stattdessen wurden die Milch-erzeuger durch hohe Quotenkosten belastet.

Die Europäische Kommission sowie der Agrarminister-rat arbeiten darauf hin, das Ende der Quote im Jahr 2015 festzuschreiben. Die angestrebte sanfte Landung soll mit einer mittlerweile beschlossenen Anhebung der Milchquote sichergestellt werden, die durch Markt-stützungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung von benachteiligten Regionen flankiert werden sollen.

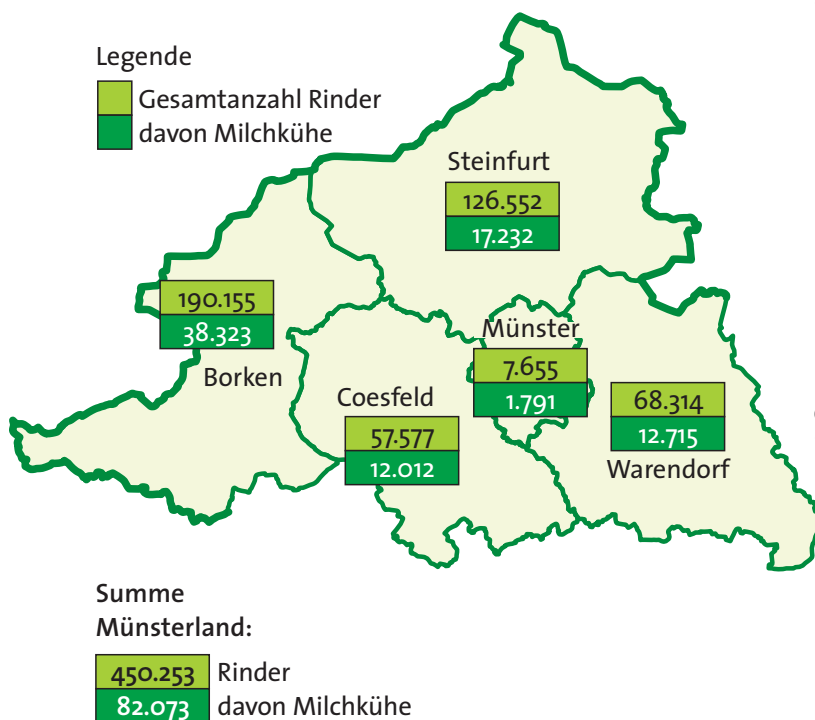
Da Tiere bekanntlich nur Milch geben, um den eigenen Nachwuchs zur versorgen, muss eine Kuh jährlich ein Kalb zur Welt bringen. Die besten weiblichen Nachkommen werden zur Nachzucht benötigt, aber nahezu alle männlichen Nachkommen gelangen in die Rinder-mast. Auch diese wird meist in spezialisierten Ver-edlungsbetrieben durchgeführt. In der Rinder-mast wird vorwiegend Silomais verfüttert, außerdem kann dort ein Teil des Grünlandaufwuchses eingesetzt werden. Als Wiederkäuer benötigen Rinder eine roh-faserreiche Ra-tion, die aufgrund des Futtermolumens in den seltensten Fällen über größere Strecken transportfähig ist.

Auch im Rindfleischsektor greift der Staat seit den 70er Jahren ein. Die ursprünglich garantierten Interventionspreise wurden seit den 90er Jahren laufend gesenkt und durch Prämienzahlungen je Tier teilweise wieder ausgeglichen. Nach mehreren Umstellungen des Systems ist die EU 2005 dazu übergegangen, die Prämien jetzt betriebsindividuell nach besonderen Berechnungsmethoden zu vergeben. Der Strukturwandel in der Rindermast ist - wie in den anderen landwirtschaftlichen Betriebsformen - trotzdem weiter voran geschritten.

Abbildung 6:

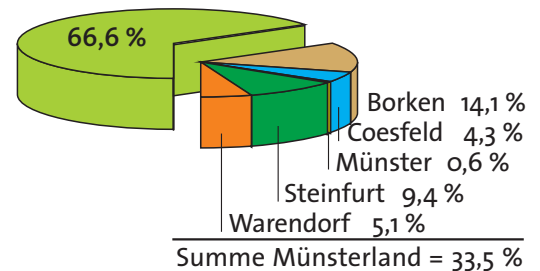
Anzahl der Rinder im Münsterland, Stand 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen



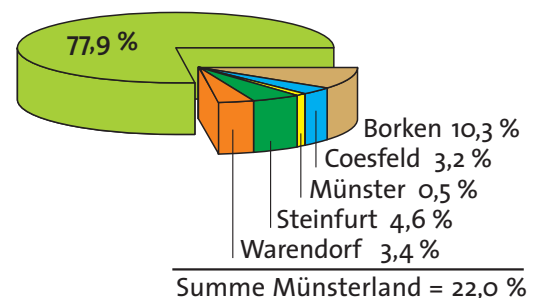
Rinderbestand in Nordrhein-Westfalen in %

NRW gesamt = 1.346.488 Rinder = 100 %



davon Milchkühe in Nordrhein-Westfalen in %

NRW gesamt = 371.918 Milchkühe = 100 %



Für die Stallbauten hat die Landwirtschaft im Münsterland eine enorme Summe investiert. So kostet ein Platz für eine Milchkuh etwa 3.500 EUR, bei gut 82.000 Milchkühen eine Summe von mehr als 287 Millionen EUR. Der extensivere Bullenmastplatz kann für 900 EUR gebaut werden, bei rund 200.000 Bullen eine Investition in Höhe von 180 Millionen EUR. Allein für die Abschreibung (5 Prozent) und die Unterhaltung (2 Prozent) der Ställe müssen die Milchvieh- und Bullenhalter jährlich 33 Millionen EUR an Aufwendungen aufbringen.

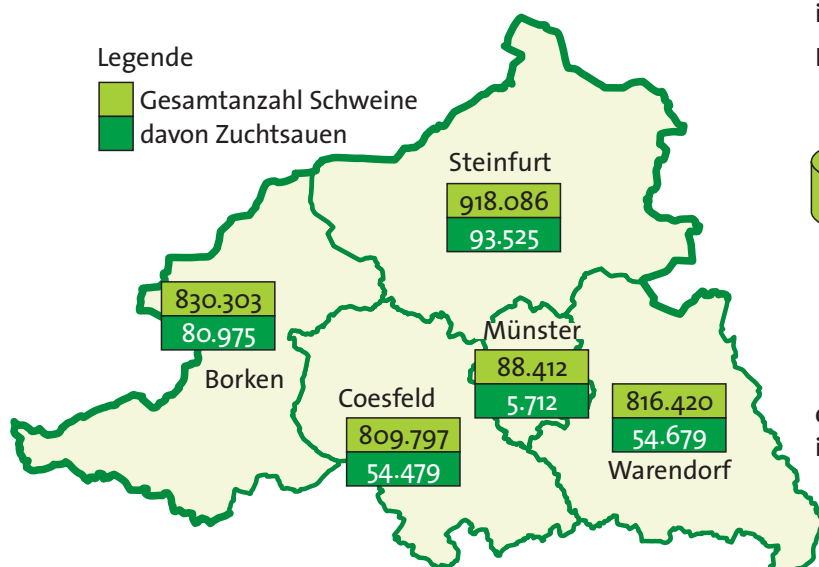
Die Schweinehaltung im Münsterland ist zwar ähnlich der Rinderhaltung auch historisch flächendeckend, aber mit stärkeren Schwerpunkten vertreten. Nur in den klassischen Ackerbauregionen erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Familien früher durch den Anbau von Brotweizen bei hohen Erlösen auch ohne Schweinehaltung ein entsprechendes Einkommen. Während Milchkühe auch in Ackerbauregionen vorkamen, wurden Schweine aufgrund ihrer Ernährungsgewohnheiten in den Grünlandregionen kaum gehalten. Heute ist die Schweinehaltung nicht mehr so stark an natürliche Gegebenheiten gebunden, da die konzentrierten Futtermittel mit großen Lastzügen zu den Betrieben transportiert werden. Im Hinblick auf den Absatz gibt es zudem Vorteile der Veredlungsregion in den Bereichen Logistik, Schlachtunternehmen, Tierärzte, Zuchtunternehmen etc..

Der Schweinemarkt ist stets ohne staatliches Eingreifen und Subventionen geblieben. Die freien Märkte bestimmen über Angebot und Nachfrage, entsprechend treten die Preisschwankungen (Schweinezyklus) im Schweinesektor auf. In der Schweinehaltung ist die Spezialisierung besonders ausgeprägt festzustellen. Während in den früheren Jahrzehnten die Ferkel auf einem Hof geboren wurden und dort auch aufwuchsen und gemästet wurden, hat sich heute zumeist eine arbeitsteilige Betriebsstruktur herausgebildet, d. h., dass die Sauenhaltung mit Ferkeln, die Aufzucht und die Mast häufig in getrennten Betrieben erfolgt.

Abbildung 7:

Anzahl der Schweine im Münsterland, Stand 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Erhebungen



Summe

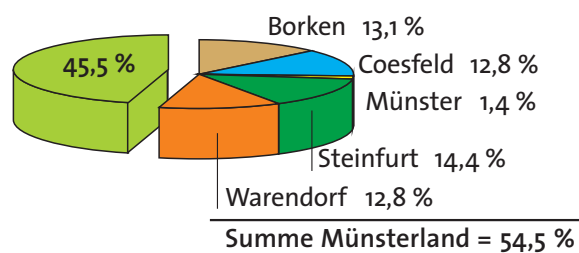
Münsterland:

3.463.018 Schweine = 54,5 %

289.370 davon Zuchtsauen = 56,0 %

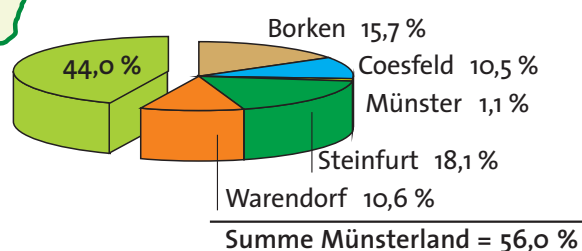
Schweinebestand in Nordrhein-Westfalen in %

NRW gesamt = 6.358.079 Schweine = 100 %



davon Zuchtsauen in Nordrhein-Westfalen in %

NRW gesamt = 516.699 Zuchtsauen = 100 %





Ein Stallplatz für eine Zuchtsau kostet durchschnittlich 1.800 EUR Investitionskosten. Bei 289.000 Zuchtsauen im Münsterland sind dieses entsprechend mehr als eine halbe Milliarde EUR Investitionssumme und 36 Millionen EUR jährlich für Abschreibung und Unterhaltung. Ein Mastplatz für ein Schwein ist mit 300 EUR zu veranschlagen: Bei mehr als zwei Millionen Mastplätzen im Münsterland entspricht dies einer Summe in Höhe von 600 Millionen EUR. Entsprechend müssen die Schweinemäster jährlich gut 40 Millionen EUR aufbringen für Abschreibung und Unterhaltung der Ställe.

Der jährliche Aufwand für die Abschreibung und Unterhaltung der Stallanlagen für Milchkühe, Mastbullen, Zuchtsauen und Mastschweine beträgt etwa 109 Millionen EUR, die als Aufträge an die örtliche Industrie und das Handwerk vergeben werden.

Nicht eingerechnet sind hierbei die Platzkosten für die 5,78 Millionen geborenen Ferkel (289.000 Sauen x 20 Ferkel/Sau/Jahr), die knapp 200.000 sonstigen Rinder (Zuchtkälber und -rinder, Mutterkühe, Mastkälber), die etwa 19.000 Pferde auf den Höfen, 28.000 Schafe und 3,5 Millionen Geflügel (Puten, Legehennen, Masthähnchen).

In der Tierhaltung werden sehr hohe Umsätze erzielt. In eine Milchkuh z. B. müssen im wahrsten Sinne des Wortes große Mengen Futter, Zeit und Kapital investiert werden, bis pro Jahr und Kuh durchschnittlich 7.000 Liter Rohmilch verkauft werden können. Obwohl in der Milchviehhaltung in den vergangenen Jahren kaum Gewinne zu erzielen waren, haben die Kühe des Münsterlandes einen Rohstoff im Wert von 184 Millionen Euro produziert (82.073 Milchkühe x 7.000 l/Kuh x 0,32 Ct/l), den die regionalen Molkereien weiter verarbeitet haben. Der Verkaufserlös beim Endverbraucher beträgt 511 Millionen EUR.

Im Münsterland leben etwa 2,16 Millionen Mastschweine. Bei einer Mastdauer von fünf Monaten wachsen also pro Platz durchschnittlich im Jahr 2,2 Mastschweine heran. Entsprechend werden also etwa 4,75 Millionen Schweine geschlachtet, vorwiegend im Münsterland. Bei einem Schlachterlös von durchschnittlich 145 EUR je Tier sind dieses 688 Millionen EUR Umsatz nur für den Mastschweineverkauf. Hier beträgt der Verkaufserlös beim Endverbraucher 3,26 Milliarden EUR.

Mit 33 Prozent des nordrhein-westfälischen Rinderbestandes und 55 Prozent des NRW-Schweinebestandes ist das Münsterland als Veredlungsstandort zu bezeichnen.

Allein die Rohstoffe Milch und Mastschweine erbringen im Münsterland eine Summe von etwa 872 Millionen EUR an Produktionswert pro Jahr.

Darüber hinaus beläuft sich die gesamte Produktion von Rindfleisch (Kälber, Bullen, Kühe), Eiern und Geflügel, aber auch von Altsauen und die ganze Vielfalt der landwirtschaftlichen Tierproduktion auf zusätzlich mehrere hundert Millionen EUR an hochwertigen Rohstoffen für das nachgelagerte Ernährungsgewerbe. Der Wert dieser Agrarrohstoffe wird im sogenannten Reifeprozess zur Herstellung der Nahrungsmittel um die vierfache Menge erhöht (Quelle: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2004). Die globale Marktsituation deutet mit Blick auf die kommenden Jahre auf eine steigende Nachfrage aller Agrarrohstoffe hin.



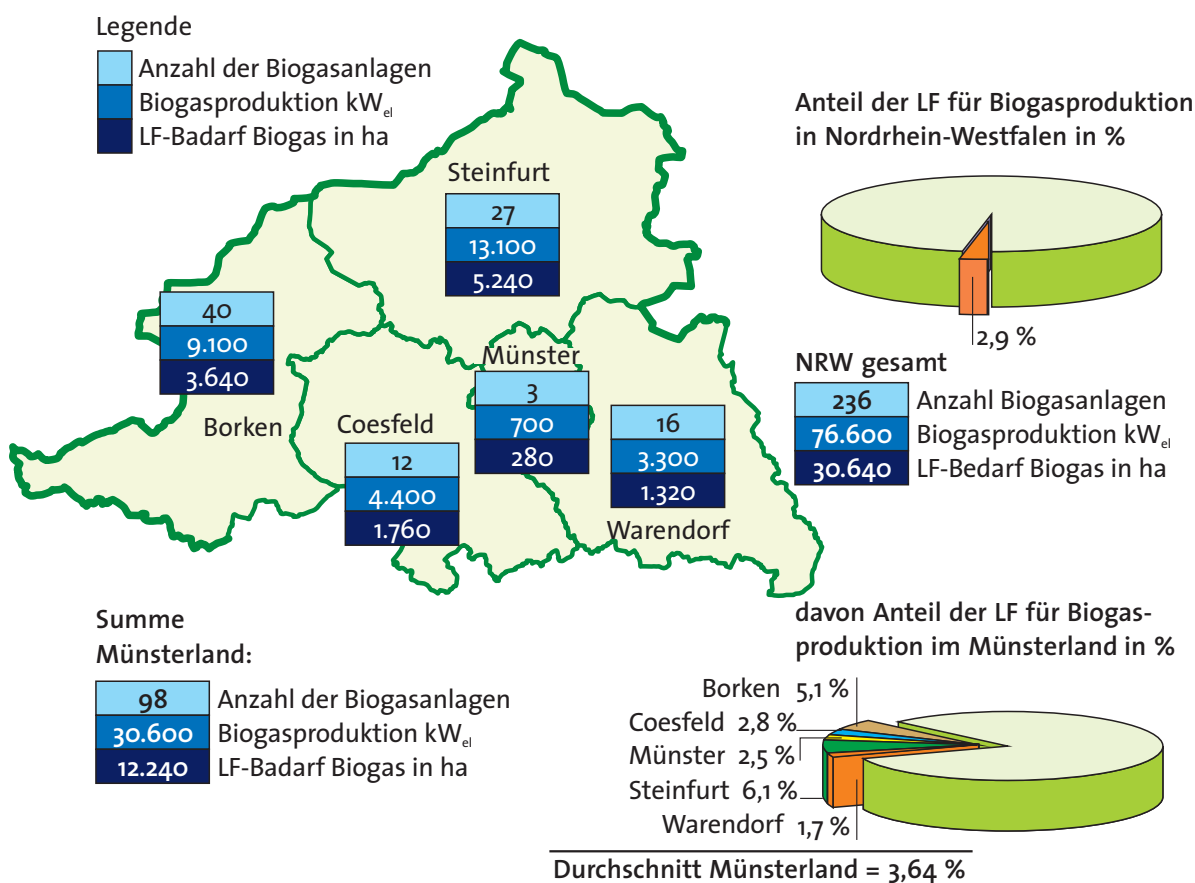
3.3 Energiemärkte/ Regenerative Energien

Aufgrund der begrenzten fossilen Energieressourcen und der zunehmenden Klimadiskussion hat die Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wie des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) aber auch des Biokraftstoffquotengesetzes und verschiedener Fördermaßnahmen, ist der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland von 2,6 Prozent im Jahr 2000 auf 5,3 Prozent im Jahr 2006 gestiegen. Nach der Vereinbarung der europäischen Staats- und Regierungschefs vom Jahr 2007 soll der Anteil an erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent gesteigert und zugleich eine CO₂-Reduktion um 20 Prozent erreicht werden. Die Bundesregierung beabsichtigt sogar die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 2000 zu reduzieren.

Der Einsatz erneuerbarer Energien kann dazu beitragen, den Verbrauch an fossilen Rohstoffen zu verlangsamen und die CO₂-Bilanz zu verbessern. Insgesamt ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien und damit auch die der forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen biogenen Rohstoffe nicht nur in der Bundesrepublik sondern weltweit sehr stark wächst. So wurden allein in Deutschland in 2007 auf etwa 2 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche - das entspricht etwa 10 Prozent der Landwirtschaftsfläche - nachwachsende Rohstoffe überwiegend für die energetische Verwertung angebaut.

Bislang wurde der überwiegende Teil der angebauten Energiepflanzen außerhalb der Landwirtschaft weiter verarbeitet. Hierzu zählen u. a. die Produktion von Biodiesel und Bioethanol. In den landwirtschaftlichen Betrieben dagegen wurde in der Vergangenheit insbesondere auf die Produktion von Biogas gesetzt. Hierbei handelt es sich um die Produktion von Methangasen aus Vergärungsprozessen, die zur Erzeugung von Wärme und Strom dienen.

Abbildung 8:
Biogasanlagen im Münsterland, Stand 2007



Insgesamt sind zurzeit mehr als 12.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Produktion von Energiepflanzen zur Versorgung der Biogasanlagen im Münsterland erforderlich. Das entspricht vier Prozent der Ackerflächen.

Seit der Einführung des Bonus für Nachwachsende Rohstoffe (Nawaro) im Jahr 2004 liegt der Schwerpunkt des Ausbaus der Biogasproduktion in den Kreisen mit hoher Viehdichte und somit auch im Münsterland. Diese Regionen haben optimale Bedingungen für die Biogaserzeugung wie reichlich vorhandene Gülle, hohe Vorzüglichkeit des Maisanbaus sowie Unternehmer mit Risikobereitschaft für große Investitionen.

Die flächendeckende Leistung der Biogasanlagen liegt z. B. im Kreis Steinfurt mit 10 kW pro 100 Hektar Fläche etwa doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Aus der vorstehenden Übersicht wird die Leistung der Biogasanlagen, aber auch deren Flächenbedarf in den einzelnen Kreisen des Münsterlandes ersichtlich. Die Daten beruhen auf Erhebungen der Biogasbetreiberdatenbank der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Nach einem starken Anlagenboom in den zurückliegenden drei Jahren werden aufgrund der stark gestiegenen Substratkosten für den Betrieb von Biogasanlagen derzeit nur wenige neue Anlagen errichtet. Die bisherigen gesetzgeberischen Unsicherheiten dürften durch das Inkrafttreten der für Biogas relevanten Teile des neuen EEG zum 1. Januar 2009 beseitigt sein.

Bei den vorhandenen Anlagen handelt es sich meist um Einzelanlagen landwirtschaftlicher Betriebe, vereinzelt allerdings auch um Gemeinschaftsanlagen im Außenbereich sowie um Anlagen in Sondergebieten.



3.4 Dienstleistungen

Der Dienstleistungsbereich als tertiärer Sektor ist insgesamt ein expandierender Sektor. Mehr als zwei Drittel (70 Prozent) der Bruttowertschöpfung im Münsterland - mit steigender Tendenz - werden in diesem Bereich erzielt.

Auch für landwirtschaftliche Betriebe sind Dienstleistungen als Einkommenskombination ein bewährtes Modell, sich dem agrarstrukturellen Wandel anzupassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn innerbetriebliche Faktoren, wie z. B. zur Verfügung stehende Arbeitskräfte oder außerbetriebliche Faktoren, wie eine verbrauchernahe Marktlage oder eine Tourismusinfrastruktur, diese innerbetriebliche Wachstumsalternative begünstigen.

Klassiker wie Urlaub auf dem Bauernhof sowie die Herstellung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind inzwischen in allen Regionen des Münsterlandes selbstverständlich. Die Dienstleistungen vielfältigster Art für Endverbraucher wie Direktvermarktung über Hofläden, Marktbeschickung oder Ab-Feld-Verkauf, Pensionstierhaltung, Urlaub auf dem Bauernhof einschließlich Heuherbergen, Hofcafés und Partyservice, bauernhofpädagogische Angebote für Kinder und Schulklassen sowie soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind schon lange dem Nischendasein entwachsen.



Urlaub auf dem Bauernhof

Nach internen Erhebungen der Landwirtschaftskammer erwirtschaften 13 Prozent der Betriebe ein zusätzliches Einkommen aus Dienstleistungen für Endverbraucher. Sie stabilisieren damit ihr landwirtschaftliches Unternehmen und stärken gleichzeitig das Münsterland als Wirtschaftsstandort und als Erholungsraum.

Der Bauernhofurlaub im Münsterland hat sich schwerpunktmäßig in den goer Jahren entwickelt.

Mittlerweile befindet sich jeder vierte Urlaubshof und jedes vierte Hofcafé von Nordrhein-Westfalen im Münsterland.



Direktvermarktung

Beträchtlich sind die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, die sich aus der Summe der landwirtschaftsnahen Dienstleistungen einschließlich Energieerzeugung ergeben und deren Verhältnis an der wirtschaftlichen Bedeutung der Primärproduktion. Das Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS) an der Universität Frankfurt hat für Deutschland insgesamt 2,6 Milliarden EUR zusätzliche Wertschöpfung oder etwa 26 Prozent der Nettowertschöpfung der Landwirtschaft insgesamt unterstellt.

3.5 Arbeitskräfte

3.5.1 Unternehmer (-familien)

Die Arbeitsverfassung in der Landwirtschaft ist im Vergleich zur übrigen Wirtschaft differenzierter zu betrachten. Die landwirtschaftlichen Betriebe des Münsterlandes sind in der großen Mehrzahl als bäuerliche Familienbetriebe zu bezeichnen. Die Höfe des Münsterlandes werden im Rahmen der Erbfolge zumeist innerhalb der Familie weiter gegeben. Die starke Bindung der Familien an die Höfe eröffnet die Chance, Beruf und Familie zu verbinden.

Da die landwirtschaftlichen Betriebe des Münsterlandes zwar mehrere Arbeitsfelder im Betrieb bedienen müssen wie Management und Ausführung, die Personalausstattung aber meist gering ist, werden auf nahezu allen Höfen Familienmitglieder entsprechend ihrer Fähigkeiten eingebunden.

Die landwirtschaftlichen Hofstellen sind gleichzeitig Wohn- und Arbeitsstätte für die Unternehmerfamilien. Analog der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze ist eine gute, dauerhafte Erschließung der Hofstellen und Betriebsflächen über ausreichend dimensionierte Wirtschaftswege besonders wichtig.

Abbildung 9:
Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe
in Haupterwerb/Nebenerwerb 2007

Quelle: LDS NRW



Dieses ist auch vor dem Hintergrund von Belang, dass alle Betriebsformen der Landwirtschaft und des Gartenbaus für die vor- und nachgelagerten Bereiche gut erreichbar sein müssen. Sowohl die gesicherte Versorgung mit Energie und Wasser als auch die Entsorgung sind von großer Bedeutung für die Betriebsstandorte. Hierzu zählt ebenfalls die Anbindung an moderne Datennetze durch den Ausbau der Breitbandversorgung (DSL) im ländlichen Raum.

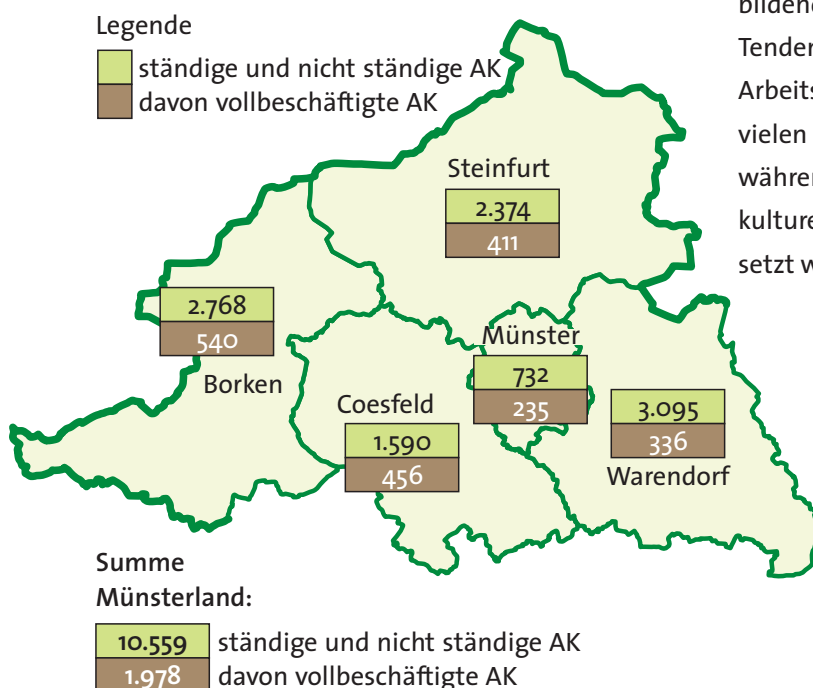
Im Münsterland werden etwa 5.880 Betriebe im Haupterwerb geführt. Bei einem durchschnittlichen Arbeitskräftebesatz (AK) von 1,64 nicht-entlohnter AK sind dies entsprechend etwa 9.600 Arbeitskräfte. Bei zusätzlich 6.400 Nebenerwerbsbetrieben mit einer durchschnittlichen Ausstattung von 0,7 nicht entlohnter AK je Betrieb, kommen weitere 4.480 Arbeitskräfte hinzu.

Bei diesen insgesamt etwa 14.000 nicht entlohnnten Familien-Arbeitskräften in der Landwirtschaft des Münsterlandes wird unterstellt, dass 280 Arbeitstage pro Jahr oder 2.380 Arbeitsstunden im Jahr geleistet werden. Die Entlohnung der erbrachten Leistung ist aus dem Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens zu bestreiten. Der Lohnansatz wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in 2005 mit 19.755 EUR für mithelfende Familienangehörige angesetzt.

3.5.2 Fremdarbeitskräfte

Als Fremdarbeitskräfte werden lohnabhängige Facharbeitskräfte bezeichnet, die zumeist nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieben wohnen, sondern analog der gewerblichen Wirtschaft zu den Betrieben pendeln.

Abbildung 10:
Anzahl der familienfremden Arbeitskräfte (AK)
in den landwirtschaftlichen Betrieben
des Münsterlandes, Stand 2007
Quelle: LDS NRW



Im Münsterland sind insgesamt etwa 10.600 Menschen - davon rund 2.000 Vollarbeitskräfte - in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angestellt sowie zurzeit etwa 500 Auszubildende beschäftigt (mit steigender Tendenz). Bei den nicht ständigen Arbeitskräften handelt es sich um die vielen Erntehelfer, die insbesondere während der Saison in den Sonderkulturen Spargel und Erdbeeren eingesetzt werden.

3.5.3 Arbeitsplatzkosten

Die Arbeitsplatzkosten in einem landwirtschaftlichen Betrieb sind sehr hoch. Die Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ohne Erbfall oder kräftige Kapitalausstattung kaum denkbar.

Bei einem Stall für 200 Zuchtsauen, der heute im Familienbetrieb geführt werden kann, wären bei Kosten in Höhe von 1.800 Euro je Sauenplatz insgesamt 360.000 Euro für den Stallbau zu investieren. Der Kauf der 200 Zuchtsauen und die Unterhaltung des Bestandes erfordern weitere hohe Vorleistungen, ehe nach etwa einem halben Jahr - 4 Monate Trächtigkeit der Sau plus Ferkelaufzucht - die ersten Einnahmen erzielt werden können.

Der Neubau eines Schweinmaststalles mit 1.500 Tierplätzen würde 450.000 EUR kosten. Bis zum Verkauf der ersten Tiere haben diese Schweine dann alleine etwa 360.000 Kilogramm hochwertiges Getreide zu einem Wert von etwa einer dreiviertel Million EUR gefressen.

Ein Neueinstieg in die Milchviehhaltung, ist besonders aufgrund des starren Quotensystems äußerst schwer. Neben der Beschaffung von Lieferrechten über die Milchquoten-Börse kostet der Neubau eines Kuhstalles für 80 Milchkühe etwa 280.000 EUR.

Je nach Betriebstyp und -ausstattung sind an jedem Arbeitsplatz in der Landwirtschaft des Münsterlandes mehr als eine halbe Million EUR in Produktionsanlagen gebunden.

Der Bundesdurchschnitt bei den Agrarinvestitionen liegt hierbei bei etwa 300.000 EUR, im produzierenden Gewerbe sind dieses etwa 150.000 EUR je Arbeitsplatz.

3.6 Umweltleistungen der Landwirtschaft

Mit der Bewirtschaftung von 68 Prozent der Flächen im Münsterland werden nicht nur Nahrungs- und Futtermittel produziert, sondern als Nebenleistung auch automatisch lebensnotwendige Umweltgüter erhalten und geschaffen.

3.6.1 Klimaschutz

In allen Pflanzen vollzieht sich durch den Vorgang der Photosynthese ständig eine Bindung von Kohlendioxid (CO_2) und die Freisetzung von Sauerstoff (O_2). Im Durchschnitt kann man für die Bildung von einem Kilogramm pflanzlicher Biomasse eine Aufnahme von zwei Kilogramm CO_2 und die Abgabe von 1,5 Kilogramm O_2 annehmen.

Tabelle 3: Mittlere potentielle CO_2 -Bindung und O_2 -Freisetzung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen unter mitteleuropäischen Wachstumsbedingungen (t/ha und Jahr)

Pflanzenart	Biomasseproduktion (t Trockenmasse)	CO_2 -Bindung (t/ha)	O_2 -Freisetzung (t/ha)	Bemerkung
Getreide	12	24	18	Die Erträge an Körnern und Stroh liegen zwischen 10 und 15 t/ha
Mais	16	32	24	Spezielle Neuzüchtungen zur energetischen Nutzung bringen bis zu 30 t Biomasse/ha
Winterraps	7	14	10,5	Enthält in den Körnern etwa 40 % Öl; die relative O_2 -Produktion liegt deshalb höher als bei anderen Pflanzenarten
Grünland	12	24	18	In Form einer mittleren bis intensiven Nutzung; extensive Formen produzieren weniger Biomasse
Energiehölzer	10	20	15	Meist Pappeln oder Weiden (Salix), die sich leicht vermehren lassen; der Ertrag hängt von den Klimabedingungen ab

Quelle: Eigene Erhebungen

So setzt der im Münsterland stark verbreitete Mais pro Hektar Anbaufläche eine Menge von ca. 24 Tonnen O_2 frei und bindet gleichzeitig ca. 32 Tonnen CO_2 .

Bei Getreide und intensivem Grünland reduzieren sich diese Werte um etwa ein Drittel. Extensive Grünlandflächen und Brachen haben entsprechend noch niedrigere Produktionsmengen.

3.6.2 Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildung ist unter landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vergleich zu anderen Nutzungen am höchsten. Grundsätzlich ist die Neubildung auf sandigen Böden höher als auf bindigen Böden wie Lehm und Ton. Bei einer Niederschlagsmenge von etwa 800 Millimetern im Jahr versickert etwa die Hälfte im Boden. Unter bebauten Flächen liegt die Neubildung aufgrund des hohen Direktabflusses bei etwa 150 Millimeter im Jahr, unter Nadelwald aufgrund der hohen Verdunstungsraten aber auch nur bei 200 Millimeter pro Jahr.

Tabelle 4: Standort- und nutzungsabhängige Grundwasserneubildung, Grundwasserflurabstand größer 1,30 m, Jahresniederschlag 835 mm

Nutzung	Bodenart	Verdunstung in mm/qm	Grundwasserneubildung in mm/qm
Acker	Sand	380	455
Grünland	Sand	380	455
Acker	Lehm	440	356
Grünland	Lehm	440	356
Nadelwald	Sand	600	235
Nadelwald	Lehm	660	175
Bebauung	Sand/Lehm	685	150

Quelle: Eigene Erhebungen

3.6.3 Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft des Münsterlandes ist maßgeblich von der Landwirtschaft geschaffen worden. Durch die unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerung an die Landwirtschaft entstanden erst aus bewaldeten Gebieten die offenen Landschaften des Münsterlandes. Nach der großflächigen Nutzung der Landschaften durch Weidetiere entstanden im Laufe der Jahrhunderte im Zuge der Weiterentwicklung der Landwirtschaft immer weitere Ackerflächen, die größere Nutzungsmöglichkeiten erschlossen und den geänderten (Ernährungs-) Gewohnheiten der Menschen entsprachen. Die heute vorherrschende Münsterländische Parklandschaft ist auf diese Weise entstanden. Sie ist für den Tourismus, aber auch als „weicher“ Standortfaktor von großer wirtschaftlicher Bedeutung.



Die Kulturlandschaft des heutigen Münsterlandes weist Züge verschiedener Epochen auf. Sie ist und bleibt immer im Wandel.

Aktuelle Veränderungen in der Landschaft sind weniger durch massive Flurstücksänderungen festzustellen, sondern durch den Anbau auf den Flächen. Während in den vergangenen Jahren durch die Stilllegungspolitik der EU wieder Zeichen einer historischen Dreifelder-Wirtschaft mit Ruhezeiten auf dem Acker zu sehen waren, dominieren heute im Münsterland die intensiven, aber durchaus auf Nachhaltigkeit angelegten vielfältigen Kulturen. Dabei ist ein Rückgang des Grünlandes im gesamten Münsterland zugunsten von Ackerflächen festzustellen. Die Landwirtschaft wird dennoch künftig die Kulturlandschaft maßgeblich erhalten und prägen.



3.6.4 Agrobiodiversität

Durch die flächendeckende Landbewirtschaftung im Münsterland konnten sich teilweise ökologisch hochwertige Lebensgemeinschaften erhalten bzw. bilden. Vielfach stehen diese Flächen heute unter Naturschutz. Die Landwirtschaft gewährleistet die Sicherung der unbedingt erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen besonders auch im Bereich von FFH- und Vogelschutzgebieten und übernimmt somit die Rolle eines ökologischen Dienstleisters. Mit dem in den Betrieben vorhandenen Maschinen- und Viehbestand trägt sie dafür Sorge, dass durch das Prinzip „Schützen durch Nutzen“ eine dauerhafte Verbesserung des Biotop- Artenschutzes im Bereich der Fauna und Flora erreicht wird. Viele Arten sind von bestimmten Formen landwirtschaftlicher Nutzung abhängig. Durch die vorgenommene Erhaltungs- und Optimierungspflege sowie durch eine naturverträgliche Bodennutzung (Acker- und Grünlandextensivierung, doppelter Reihenabstand im Getreide, Blühstreifen, etc.) trägt die Landwirtschaft dazu bei, der Fauna ein verbessertes Nahrungsangebot zu bieten. Gleichzeitig dienen diese Bereiche auch als natürliche Deckungs- und Refugialräume.

All diese von den Landwirten durchgeführten Tätigkeiten unterstützen maßgeblich den Erhalt und die Weiterentwicklung einer vielfältigen Biozönose. Auf diese Weise leistet die heimische Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag im europäischen Bestreben zur Erhaltung der Agrobiodiversität.

4. Entwicklung und Märkte der Landwirtschaft im Münsterland

4.1 Pflanzliche Produktion

4.1.1 Landwirtschaft

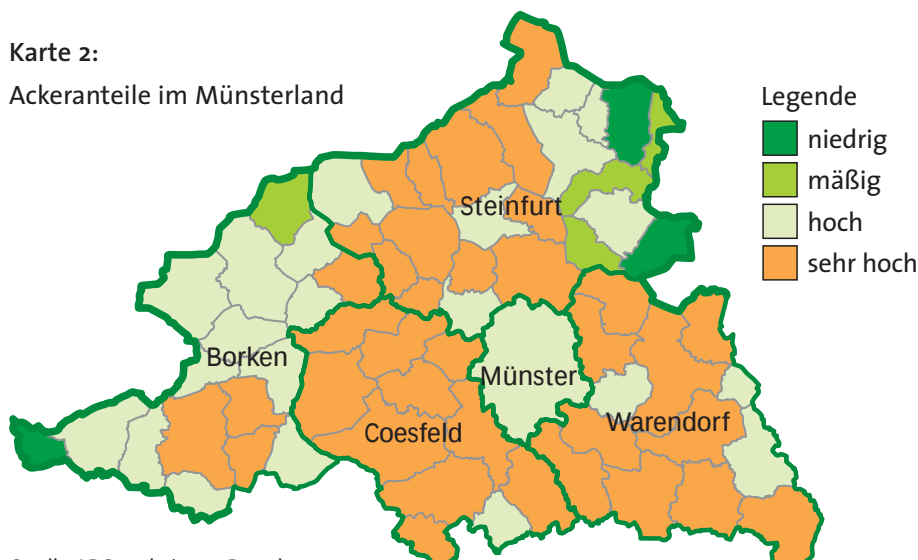
Die pflanzliche Produktion ist auch künftig unmittelbar an den Boden gekoppelt. Ihr kommt als Primärproduktion eine besondere Rolle zu, da auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen alle Ausgangsstoffe für die vielfältige, weitere Produktion entstehen.

Die Produktionsmöglichkeiten und die Nachfrage am Markt bestimmen hierbei die Wahl der Pflanzenarten und deren Intensität.

Aufgrund der Lage des Münsterlandes in einer klimatisch begünstigten und geologisch gesicherten Region wird es auch künftig möglich sein, eine Vielzahl von Pflanzenarten anbauen zu können. Aufgrund der geologischen und geografischen Möglichkeiten werden im Münsterland besonders Pflanzen mit hohen Masseerträgen angebaut werden. Hierbei dürften sich die Intervalle im Anbau noch verkürzen. Diente der Anbau von Zwischenfrüchten im 20. Jahrhundert vorwiegend der Erzeugung von weiterem Futter für die Tiere, standen in den letzten beiden Jahrzehnten eher Umweltgesichtspunkte wie Bodenschutz und -bedeckung im Vordergrund. Diese Aspekte werden künftig weiterhin sehr wichtig sein. Die angebauten Zwischenfrüchte dienen jetzt aber auch wieder der Biomassegewinnung. Mais nach früher Wintergerste, Sonnenblumen oder auch Zuckerhirse zählen bereits heute teilweise als zusätzliche Energielieferanten für Biogasanlagen.

Karte 2:

Ackeranteile im Münsterland



Quelle: LDS und eigene Berechnungen

Möglichkeiten des Anbaus von energetisch nutzbaren Pflanzen wie Weiden oder Pappeln in Kurzumtriebsplantagen oder von weiteren C-4-Pflanzen wie Chinaschilf auf Standorten mit hohem Grundwasserstand lassen auch feuchte Grünlandstandorte künftig interessanter erscheinen. Durch den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung wird eine weitere Intensivierung einsetzen.

Die Züchtung ganz neuer Pflanzenarten und -sorten hat es in der Vergangenheit gegeben und wird auch in Zukunft - möglicherweise mit Hilfe der Gentechnik - weiter geben. So ist Triticale aus einer Kreuzung mit Weizen und Roggen entstanden. Der Mais bringt in diesem Klima erst hohe Erträge, nachdem man ihm züchterisch das Bedürfnis nach sehr viel südlicher Sonne gekürzt hat. Eine Vielfalt auf den einzelnen Flächen wird es auch in Zukunft im Rahmen der Fruchtfolge geben, da z. B. Kreuzblütler wie Raps oder Kartoffeln nur alle paar Jahre auf derselben Fläche gedeihen können. Beim Anbau aller Früchte wird jedoch maßgeblich der Markt über deren Wahl entscheiden.

Als Marktpartner hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Staat als Aufkäufer von Interventionsware verstärkt zurückgezogen. Durch den Wunsch der Politik nach Lieferung von z. B. Bioware, nachwachsenden Rohstoffen oder erneuerbarer Energie sind neue Betätigungsfelder hinzugekommen. Durch staatliche Restriktionen, wie zum Beispiel Schutzgebietsausweisungen, werden teilweise Weiterentwicklungen gebremst.

Erst im Jahr 2007 war es den Landwirten des Münsterlandes möglich, mit der Verdopplung der Getreidepreise von etwa 100 EUR je Tonne auf ca. 200 EUR je Tonne am Markt einen Gewinn in Höhe von etwa 120 EUR je Hektar im Ackerbau zu erwirtschaften.



Es ist davon auszugehen, dass

- bei weiterer Abnahme der Weltgetreidevorräte,
 - bei steigender Weltbevölkerung und wachsenden Ansprüchen,
 - bei weiterem Verlust von Nutzflächen durch Überbauung, Überschwemmung oder Verwüstung,
 - bei steigender Nachfrage nach allen Energieformen
- der Ackerbau in Zukunft weltweit eine bedeutendere Rolle spielen wird als in den Jahren des vermeintlichen Überflusses.

Aufgrund der aufgezeigten weltweiten Markt- und Nachfragesituation dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber anderen Regionen muss diesem Anliegen auch im Münsterland Rechnung getragen werden.

Die Flächenausstattung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird sich auch künftig im Rahmen des Generationswechsels weiter ändern. Statistisch werden sich Betriebe mit einer heutigen Flächenausstattung von mehr als 75 Hektar im Münsterland weiter vergrößern. Nur 11 Prozent aller Betriebe bewirtschaften schon jetzt ca. 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Die Zahl der flächenarmen Höfe hingegen nimmt künftig weiter ab. Der Flächenzuwachs der Haupterwerbsbetriebe erfolgt in der Regel nicht über Zukauf, sondern über Pacht. Der Pachtanteil liegt im Münsterland mittlerweile bei über 56 Prozent.

Als Grundsatz für den Ackerbau gilt generell, entweder die Kostenführerschaft durch optimalen Betriebsmitteleinsatz und hohe Erträge zu übernehmen oder auf hochpreisige Nischenprodukte zu setzen.

4.1.2 Gartenbau

Der Käufer als Verbraucher verlangt zukünftig große Partien mit einheitlichen und hochwertigen Produkten über einen längeren Zeitraum. Dies hat folgende Konsequenzen für die Produktion: Der Großteil der Betriebe wird vor allem in der Fläche wachsen und - eingeschränkt - bei den Arbeitskräften. Der geschützte Anbau wird sich stark ausweiten. Darunter sind neben Gewächs- und Folienhäusern auch zunehmend Flachfolien, Folientunnel, Schattenhallen, Hagelschutznetze, Bedachungen zu verstehen. Darüber hinaus werden vermehrt Flächen mit Laser nivelliert, um für modernste und Ressourcen-Schonende Bewässerungstechniken bei Topfkulturen geeignet zu sein. Der Dienstleistungsgartenbau wird sich in Stadtnähe weiter entwickeln.



Die Diskussion um Feinstaub, Klimawandel und innerstädtisches Klima wird weitere Argumente für die Ausweitung des städtischen Grüns liefern. Eine Gesellschaft mit ausreichendem Einkommen, die immer älter wird, nimmt künftig verstärkt die Leistungen von Garten- und Landschaftsgärtnern zur Gartenanlage, Gartenpflege etc. in Anspruch.

Neue Betätigungsfelder, wie z. B. Bodenentsiegelung, Regenwasserrückhaltung, Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Dachbegrünungen, Lärmschutz, werden weitere Beschäftigungsfelder für den Dienstleistungsgartenbau sein.

Die Entwicklung der Produktionsbetriebe kann durch die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. ausgewiesene konzentrierte Flächen für die Bebauung mit Gewächshäusern, gefördert werden. Mit der Anlage von größeren zusammenhängenden Gebieten können erhebliche Rationalisierungsvorteile bei der Infrastruktur, der Energie, aber auch bei Genehmigungen und Planungssicherheiten erzielt werden.

Gartenbauliche Produktion zur Erzeugung hochwertiger Produkte wird in Zukunft mit einem deutlich höheren technischen Aufwand betrieben werden müssen. Dies gilt in Hinblick auf Bewässerung oder auf die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen, wie Hagelschutznetze, Schattenhallen, Bedachungen etc. Dadurch zieht der Gartenbau weitere Unternehmen aus dem Zulieferbereich an, wie Hersteller von Maschinen und Geräten (Gewächshäuser, Bewässerungseinrichtungen, Heizungen, sonstige Produktionsmittel, EDV-Firmen für Branchensoftware).

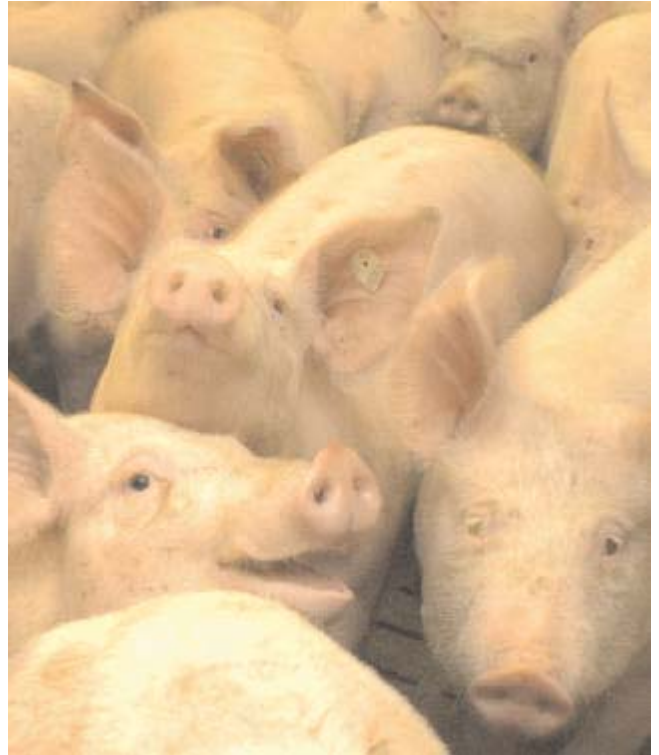
Die Gartenbau-Produkte werden in Zukunft immer weniger als Rohprodukt an den Endverbraucher verkauft. Zusätzliche Veredlungen nimmt der Kunde gerne an. Schnittblumen werden sofort zu Sträußen gebunden, Salate direkt zu Fertigsalaten weiterverarbeitet. Topfpflanzen verarbeitet Fachpersonal in Schalen weiter und versieht es mit floristischem Beiwerk. Spargel wird bereits geschält angeboten. Die Gärtner bereiten die Produkte zunehmend in verbraucherüblichen Mengen auf. Die Ware ist soweit möglich und nötig gekühlt, gelagert und sortiert. Für diese Maßnahmen sind entsprechende Techniken, Arbeitskräfte und Vorrichtungen notwendig. Dadurch wird der Sektor Nachernte in Zukunft eine bedeutende Entwicklung nehmen.



4.2 Tierische Produktion

In der tierischen Produktion werden in der Landwirtschaft des Münsterlandes die größten Umsätze erzielt sowie die meiste Arbeit und das meiste Kapital investiert. Die Landwirte haben - wie auch der vor- und nachgelagerte Bereich - viele hundert Millionen EUR in die Betriebsanlagen investiert und müssen diese entsprechend auslasten.

Um die Arbeitsproduktivität weiter zu erhöhen, hat es stets eine Entwicklung zu größeren Tierbeständen gegeben. Dieses stellt sich aus Tierschutzgesichtspunkten durchaus positiv dar. So lebt der Großteil der Milchkühe in heutiger Zeit im Herdenverband innerhalb größerer Boxenlaufställe und kann sich darin frei bewegen. Dagegen wurden die Milchkühe jahrhundertlang in Kleinstbeständen - zumindest im Winterhalbjahr - in Einzelboxen gehalten und hatten nur im Sommer Auslauf. Auch die Sauen in großen Beständen leben heute in festen Gruppen und ziehen gemeinsam gleichaltrige Ferkel auf.



Die Mechanisierung in den Ställen ist stets weiter voran geschritten und steigert den Komfort sowohl für die Tiere als auch für die Landwirte. Die Spezialisierung auf eine Tierart erhöht die Möglichkeiten des Einsatzes der Technik und setzt Synergien frei. Während in früheren Zeiten auf den Höfen des Münsterlandes jeweils mehrere Tierarten gehalten wurden, so sind heute auf den Betrieben spezialisierte Sparten anzutreffen. Die Betriebsleiter des Münsterlandes sind hoch qualifiziert und setzen ihr Spezialwissen gezielt in möglichst wenigen Produktionsrichtungen ein.

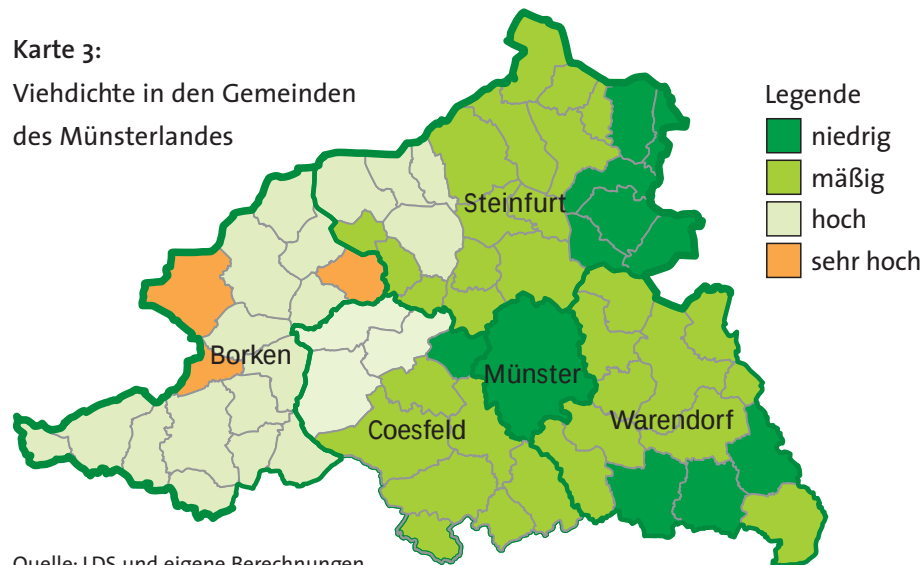
Aber auch innerhalb einer Tierart schreiten die Spezialisierungen weiter voran. Während früher ein Ferkel zumeist auf einem Hof geboren und auch gemästet wurde, werden heute die einzelnen Lebensphasen des Schweins von Spezialisten gestaltet. Eventuell wandert die Muttersau im Laufe ihres Lebens im Gruppenverbund bereits über mehrere Höfe, z. B. Deckbetrieb, Wartebetrieb, Abferkelbetrieb.

Die Ferkel kommen teilweise im Alter von vier Wochen zu spezialisierten Aufzuchtbetrieben, die ein besonderes Faible für die Jungtiere haben. Die Mastbetriebe wiederum können von diesen Höfen einheitliche Gruppen kaufen, um auch später einheitliche Partien von Mastschweinen an die Schlachthöfe liefern zu können.

Heute geht die Spezialisierung teilweise bereits so weit, dass sich die Betriebe vom Ackerbau trennen, um sich nur noch der Tierhaltung zuzuwenden. Die Verwertung der anfallenden Nährstoffe wird dann wiederum von anderen vieharmen Betrieben übernommen, wodurch eine Kreislaufwirtschaft entsteht.

Karte 3:

Viehichte in den Gemeinden
des Münsterlandes



Quelle: LDS und eigene Berechnungen

Der Viehbesatz im Münsterland ist insgesamt hoch, wobei es regional starke Unterschiede gibt.

In relativ vieharmen Gebieten bestehen grundsätzlich günstige Möglichkeiten, die Viehhaltung auszuweiten. Positiv wirkt sich hierbei der geringere Flächendruck als auch der niedrige Krankheitsdruck aus.

Andererseits gibt es in viehstarken Regionen ein ausgeprägtes Know-how und spezialisierte Zulieferer und Abnehmer, so dass vieles dafür spricht, dass sich die Tierhaltung hier weiterhin konzentriert.

Aus seuchenhygienischen Gründen ist die Spezialisierung in der Tierhaltung aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Insbesondere große Betriebe haben zumeist ein striktes Gesundheitsmanagement aufgebaut, um potentielle Gefahren von den Tieren fern zu halten. Besucher-verkehr oder eine unkontrollierte, vielseitige Fütterung dagegen können die Ausbreitung von Krankheiten fördern.

Auch die Veränderung der Verzehrgeohnheiten hat einen großen Einfluss auf die Wahl der Tierarten. Während in Zeiten mit hoher körperlicher Arbeit wie in den vergangenen Jahrhunderten ein energiereiches (= fettes) Stück Fleisch geschätzt wurde, dürfen die Schlachttiere heute nur noch mageres Fleisch aufweisen. Dass anstelle der typischen Fettschwarte heute größtenteils die Stallklimaanlage die Regulierung der Körpertemperatur übernehmen muss, ist dem Verbraucher nicht bekannt.

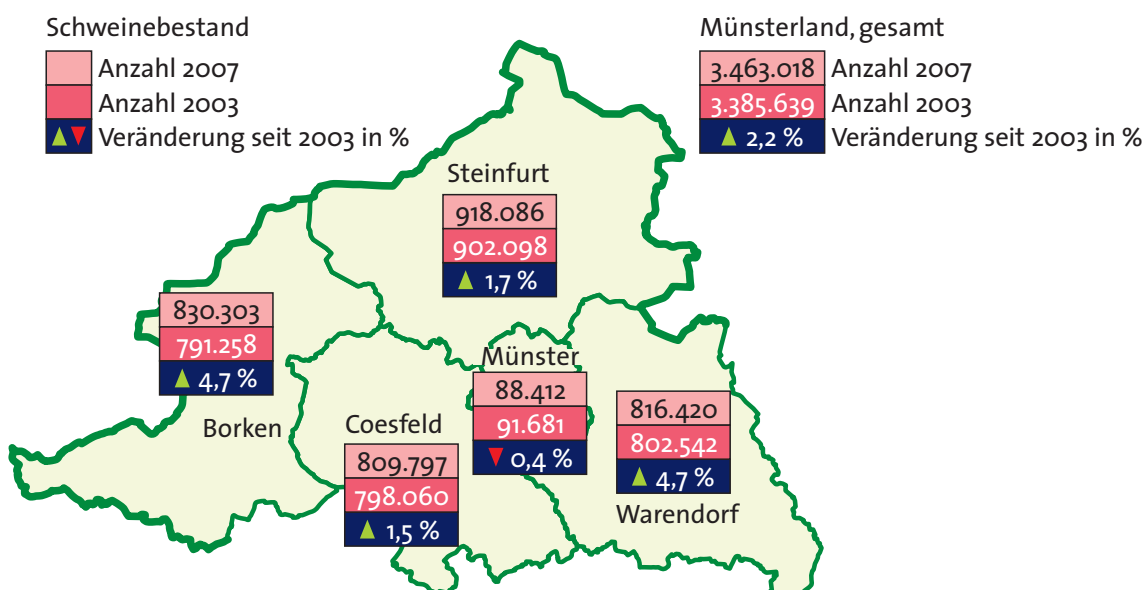
Durch die Vielschichtigkeit der Kulturen und den demographischen Wandel hin zu einem größeren Anteil älterer Konsumenten ist verstärkt der Wunsch nach sogenanntem hellen, zarten Fleisch zu verzeichnen. Die Produktion von Geflügelfleisch wurde daher nicht nur im Münsterland in den vergangenen Jahren sehr stark ausgedehnt.

In den vergangenen zwei Jahren sind insgesamt 953 Bauanträge zur Schaffung zusätzlicher Tierplätze gestellt worden. Hierbei sind Bauanträge, denen eine Ersatzinvestition zugrunde lag, nicht berücksichtigt worden. Das heißt 6,7 Prozent der Landwirte insgesamt haben einen Bauantrag zur Erweiterung der Tierhaltung gestellt. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung. Insbesondere die Kreise Coesfeld und Borken weisen erhebliche Erweiterungen in diesen Produktionszweigen auf. Die Anzahl der aufgebenden Tierhalter geht allerdings gleichzeitig zurück.

Mit etwa 29.500 ist die Zahl der zusätzlich geschaffenen Sauenplätze beeindruckend. Im Durchschnitt wird der Sauenbestand um 150 Plätze erweitert. Im Kreis Borken wird der bestehende Bestand um fast 300 Tiere aufgestockt. Hier wird deutlich, in welchen Wachstumschritten die Betriebe weiterentwickelt werden.

In der Mastschweineproduktion wird der durchschnittliche Betrieb um 406 Plätze erweitert. Die Betriebe in Borken und Coesfeld stocken um 684 bzw. 632 Plätze auf.

Abbildung 11:
Entwicklung der Schweinebestände
im Münsterland von 2003 bis 2007



Die Investitionssummen können nur anhand von Durchschnittsbeträgen geschätzt werden, zudem sind die verfügbaren statistischen Unterlagen nicht vollständig.

Die insgesamt aufgewandte Investitionssumme für die Produktionserweiterung in den vergangenen 27 Monaten umfasst mindestens die Summe von 281 Millionen EUR. Die Nettoinvestitionssumme in diesem Zeitraum liegt bei etwa 333 EUR pro ha. Diese hohen Investitionssummen und das Ausmaß der Wachstumsschritte zeigen, dass die heutigen Familienunternehmen zum Mittelstand der Wirtschaft gehören.

Viele Betriebe haben in diesem Wachstumsschritt nicht nur den Umfang der Tierhaltung ausgedehnt, sondern arbeiten heute zusätzlich mit Fremdarbeitskräften. Obwohl Neubauten bei Stallanlagen oftmals als baurechtlich anzusehende Gewerbebetriebe genehmigt werden, betreiben diese Höfe Landwirtschaft. Statt einer bäuerlichen Landwirtschaft ist der Begriff des familiengeführten Unternehmens treffender.



4.3 Energiemärkte/ Regenerative Energien

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten durch die Verknappung der Energieressourcen neue Marktpositionen. Die Landwirtschaft wird künftig nicht nur hochwertige Nahrungsmittel produzieren und einen unverzichtbaren Beitrag zur Landschaftspflege leisten, sondern verstärkt als Energierohstoffproduzent tätig sein. Hierbei sind allerdings die Möglichkeiten der Bioenergieerzeugung insgesamt sowie regionale Besonderheiten und betriebliche Schwerpunkte zu berücksichtigen. Dieses gilt insbesondere für das Münsterland, das durch eine intensive Veredlung gekennzeichnet ist. Bereits die jetzige Entwicklung hat zu einer stärkeren Flächenkonkurrenz bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs einerseits oder für bioenergetische Zwecke andererseits geführt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die einzelnen Teilbereiche der erneuerbaren Energien werden wie folgt beurteilt:

Windkraftanlagen

In den zurückliegenden Jahren wurde im Münsterland eine Vielzahl von Windkraftanlagen teilweise auch als landwirtschaftlich privilegierte Einzelvorhaben oder im Rahmen von Windparks errichtet. Es ist davon auszugehen, dass keine relevante Zunahme weiterer Windkraftanlagen erfolgt, jedoch im Rahmen des Repowerings die Anlagenleistung deutlich erhöht wird. Diesen landwirtschaftlichen Betrieben ist künftig neben der privilegierten Nutzung auch die Möglichkeit des Repowerings am Hofstandort einzuräumen.



Fotovoltaik

In den zurückliegenden Jahren sind auf vielen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden oftmals größere Fotovoltaikanlagen entstanden. In Abhängigkeit von den künftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen der Bundesregierung und der Preisentwicklung solcher Anlagen ist von einer weiteren Zunahme auf vorhandenen Gebäuden auszugehen.

Inwieweit größere und damit Freiflächen beanspruchende Solarparks im Münsterland realisiert werden sollen, ist aufgrund der derzeitigen Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen kritisch zu sehen, aber bereits vereinzelt in einigen anderen Bundesländern festzustellen.



Energiepflanzen

Der Anbau von Energiepflanzen hat im Münsterland in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dieses gilt auch für den Anbau von Raps zur Gewinnung von Biodiesel und Bioethanol. Vor allen Dingen der Anbau und die Verwendung von Mais, aber auch von anderen Zwischenfrüchten für den Betrieb von Biogasanlagen, ist deutlich erhöht worden. Im Sommer 2007 ist es nach der verfrühten Abreife der Wintergerste und den regelmäßigen Niederschlägen in mehreren Teilen des Münsterlandes gelungen, eine zweite Ernte zu erzielen.



Verschiedene Prognosen besagen, dass aufgrund des Rückganges von Frosttagen und der Zunahme Sonnentagen die Vegetationszeit ausgedehnt werden könnte. Dieses muss nicht mit einer Erhöhung von Ertragsqualitäten einhergehen. Für die Produktion von energiereichem Massenaufwuchs hätte dieses Phänomen jedoch eine starke Bedeutung.



Biogasanlagen

Nachdem sich die Preise für Mais und Getreide, die derzeit wichtigsten Einsatzstoffe in Biogasanlagen, in den vergangenen 15 Monaten mehr als verdoppelt hatten, konnten die bestehenden Anlagen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Aufgrund der nicht mehr auskömmlichen EEG-Vergütung für Strom aus Biogas wurden im landwirtschaftlichen Bereich seit dem Frühjahr 2007 keine Biogasanlagen mehr gebaut.

Durch die Einführung des so genannten Güllebonus zum 1. Januar 2009 wird bei bestehenden und künftigen Anlagen der Fokus weg von Nachwachsenden Rohstoffen stärker hin zur Verwendung von Gülle für die Biogasproduktion gelenkt. Für Anlagen bis 150 kW beträgt der Güllebonus vier Cent/kWh und ein Cent/kWh über 150 bis 500 kW bei einem Mindesteinsatz von 30 Masseprozent Gülle. Diese Verbesserung stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um Altanlagen aus der Krise zu führen und eine Erholung des Marktes für Neuanlagen zu ermöglichen. Für Altanlagen bis 500 kW, die vor 2004 in Betrieb gegangen sind, ist besonders hervorzuheben, dass diese Anlagen nun vom 1. Januar 2009 an den um einen Cent erhöhten KWK-Bonus von drei Cent/kWh in Anspruch nehmen können, wenn das vorhandene Wärmekonzept die geforderten Effizienzkriterien erfüllt. Für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 500 kW gibt es keine Verbesserungen. Allerdings sind Regelungen für die Einspeisung von aufbereitetem Biogas ins Erdgasnetz vorgesehen, die möglicherweise in Verbindung mit der Gasnetzzugangs-Verordnung für größere Biogasanlagen eine ökonomische Alternative zur Vor-Ort-Verstromung des Biogases bieten.

Das Gesetz soll nun explizit für Vieh haltende Landwirtschaftsbetriebe gute Chancen bieten, mit einer an den Viehbestand angepassten Biogasanlage auf der Basis von Gülle zusätzliches Einkommen zu generieren und die Wärme im Stall zu nutzen.

Durch die Novellierung des EEG könnten sich auch Auswirkungen auf die räumliche Zuordnung künftiger Bauflächen ergeben, sofern diese über entsprechende Wärmenetze mit solchen Anlagen oder anderen KWK-Anlagen verbunden sind.

Darüber hinaus kann bei einer Erweiterung bestehender Anlagen bei mehr als 500 kW elektrischer Leistung im Einzelfall auch die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich werden. Planerische Auswirkungen können sich möglicherweise auch aus der Entwicklung einer verstärkten dezentralen, direkten Einspeisung von Biogas in das bestehende Erdgasnetz ergeben.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass trotz der zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation im Biogasbereich auch in den nächsten Jahren eine (allerdings deutlich abgeschwächte) Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgen wird.

Dabei müssen künftig insbesondere die bei dem Betrieb solcher Anlagen anfallenden Gärsubstrate in Bezug auf deren Einbringung in den Nährstoffkreislauf sowohl im Nahbereich solcher Anlagen als auch bei einem Nährstoffexport intensiver überprüft werden. Dadurch kann die Flächenkonkurrenz zur bedeutsamen Veredlungsproduktion im Münsterland abgemildert werden.

4.4 Dienstleistungen

Die Landwirtschaft der Zukunft wird ihr Einkommen im Wesentlichen aus den beiden Quellen

- Wertschöpfung in der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion (einschließlich Energie) sowie
- Wertschöpfung durch Produktion von Dienstleistungen erzielen.

Die Einkommensbestandteile werden nach Betriebstypen und Regionen im Münsterland unterschiedlich ausfallen. Die Landwirte sollten ermutigt werden, den für ihre Verhältnisse optimalen Einkommens-Mix herauszufinden und konsequent zu verfolgen. Eine Rangbildung der genannten Einkommensbestandteile in wertvolle und weniger wertvolle ist nicht sinnvoll und setzt falsche Signale.

Die landwirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebe bieten auch in Zukunft eine Vielzahl von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Diese reichen von Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie, Direktvermarktung bis hin zu Pferdepensionshaltung, Fahrradtouren und Wanderwegen. Durch verstärkte Vernetzung unter Einsatz neuester Kommunikationstechniken (GPS) ist dieses Potential weiter ausbaufähig.



Aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Familienstrukturen entwickeln sich neue Märkte für Dienstleistungen in ländlichen Räumen. Hohe Nachfrage ergibt sich insbesondere bei Dienstleistungen für ältere Menschen wie beispielsweise Seniorenwohnungen mit Betreuungs- und Versorgungsservice.

Die positive Einkommenssituation der "Generation 55 plus" wird sich zudem in einer steigenden Nachfrage nach gesundheitsfördernden und (land-)touristischen Tagesangeboten auswirken. Die Weiterentwicklung der Profilbildung des Münsterlandes als Pferdereion u. a. durch Ausbau der Infrastruktur für Pferdesport mit Reitwegen und Reitrouten erhöht den Nutzungsdruck auf vorhandene Freiflächen der Land- und Forstwirtschaft und birgt Zielkonflikte mit den Flächeneigentümern und -nutzern. Die Nachfrage für die Dienstleistung Pensionspferdehaltung scheint hingegen weitgehend ausgereizt zu sein.

4.5 Arbeitskräfte

Die Änderungen in den einzelnen Bereichen der Landwirtschaft haben Auswirkungen auf die Arbeitsverfassung. Bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts war der Landwirt in erster Linie Betriebsleiter und hatte zur Arbeitserledigung eine Vielzahl von Familienangehörigen sowie Knechten und Mägden als Hilfen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts musste jeder Landwirt die gesamte Palette der anfallenden Arbeiten auf dem Feld, im Stall und besonders im Büro selbst erledigen. Viele Betriebe wurden zu Ein-Mann-Unternehmen, in dem eine Sechstage-Woche plus Sonntag üblich war. Im Zuge der ständigen Weiterentwicklung ist mittlerweile verstärkt der Trend zur Einstellung von Fremdarbeitskräften festzustellen.

Heutige Betriebsleiter, die in der Regel eine Fachschul-, Meister- oder Hochschulbildung absolviert haben, sind vor allem im Management des Betriebes eingebunden. Insbesondere Routinearbeiten, aber auch Reinigungsarbeiten in den Stallanlagen werden oftmals durch Hilfskräfte erledigt, während zur Tierbetreuung ausgebildete Landwirte eingestellt werden.

Die Einstellung einer Fachkraft geht dann zumeist mit einer Ausdehnung der Produktion im Betrieb einher.

Der Strukturwandel hat die Landwirtschaft im Münsterland in den letzten Jahren tiefgreifend verändert. Die Zahl der Betriebe und damit auch der Betriebsleiter hat in Westfalen-Lippe zwischen 1995 und 2007 um 20,6 Prozent abgenommen, im Münsterland war ein etwas moderaterer Rückgang um nur gut 18,3 Prozent zu verzeichnen, das sind 1,8 Prozent je Jahr. Der zunehmende Wettbewerbsdruck stellte aber auch hier viele Veredlungsbetriebe mit kleineren Beständen vor die Wahl, entweder Geld in die Hand zu nehmen und zu investieren oder aufzugeben.

Üblicherweise findet hierbei oftmals ein Übergang vom Haupterwerb in den Nebenerwerb statt, während aus der Gruppe der Nebenerwerber dann wieder andere Betriebe ganz aus der Landwirtschaft aussteigen.

Abbildung 12:

Rückgang der Betriebszahlen von 1997 bis 2007

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen

Legende

- Anzahl der Betriebe 2007
- Betriebsaufgabe seit 1997

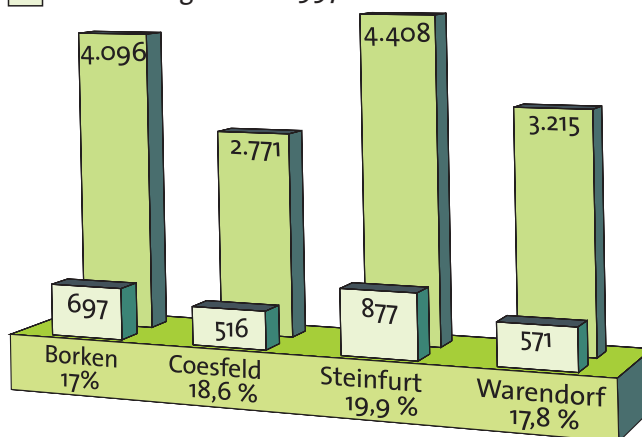


Tabelle 5: Erwerbstätige und Arbeitnehmer in Land- und Forstwirtschaft im Münsterland

	2003		2007		Veränderung 2003 gegenüber 2007	
	Familien-AK	Fremd-AK	Familien-AK	Fremd-AK	Familien-AK	Fremd-AK
	Erwerbstätige	Arbeitnehmer	Erwerbstätige	Arbeitnehmer	in %	in %
Kreis Borken	7.775	1.681	7.272	2.768	- 6,5	64,7
Kreis Coesfeld	4.676	1.204	4.391	1.590	- 6,1	32,1
Münster	959	507	919	732	- 4,2	44,4
Kreis Steinfurt	8.142	2.041	7.000	2.374	- 14,0	16,3
Kreis Warendorf	5.676	1.849	5.292	3.095	- 6,8	67,4
Münsterland gesamt	27.228	7.282	24.874	10.559	- 8,7	45,0

Quelle: LDS und eigene Berechnungen

Obwohl es eine starke Reduzierung der Betriebszahlen gegeben hat, sind die Erwerbstätigenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft von 2003 bis 2007 im Münsterland nur um 8,7 Prozent gesunken, dagegen gab es bei den angestellten Arbeitnehmern eine Zunahme um 3.277 Personen (45 Prozent). Überwiegend handelt es sich um Saisonarbeitskräfte, aber auch festangestellte Arbeitskräfte mit guter fachlicher landwirtschaftlicher Ausbildung, nicht zuletzt eine Folge des schrittweisen Übergangs vom reinen Familienbetrieb zum familiengeführten Agrarunternehmen.

5. Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland

Die Landwirtschaft im Münsterland als eine der veredelungsstärksten Regionen Deutschlands muss sich der Aufgabe stellen, den vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Neben der Erzeugungs- und Versorgungsfunktion (Nahrungs-, Futtermittel, Nachwachsende Rohstoffe) hat die Landwirtschaft auch die Aufgabe, zur Erhaltung der Kulturlandschaft beizutragen und ökologische Funktionen (Gewässer- und Grundwasserschutz, Arten- und Biotopschutz, Klimaschutz) sowie Erholungsfunktionen (Tourismus) zu übernehmen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe des Münsterlandes sehen sich durch ihre Nähe zu den Ballungsräumen des Ruhrgebietes mit zahlreichen Chancen, aber auch mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb müssen sie die Betriebsstandorte absichern und entwickeln, ohne dass durch anderweitige Planungen Beschränkungen entstehen. Der Betriebsstandort und die zugehörigen Flächen sind in der Landwirtschaft auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben eng miteinander verbunden und müssen somit bei künftigen Planungen besonders berücksichtigt werden.



Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen stellt für die leistungsstarken Betriebe des Münsterlandes ein besonders gravierendes Problem dar. Aus diesen Gründen müssen landwirtschaftliche Nutzflächen vor weiterem Verlust besonders geschützt werden. Wegen der vor allen Dingen für Haupterwerbsbetriebe zunehmenden Bedeutung ist neben den Eigentumsstrukturen auch auf bestehende Pachtverhältnisse weitestgehend Rücksicht zu nehmen.

5.1 Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland im Bereich der pflanzlichen Produktion

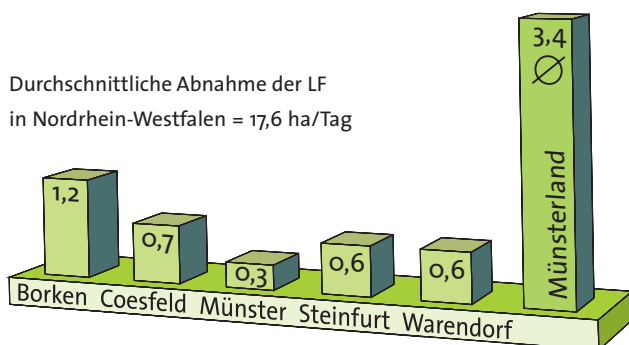
5.1.1 Flächeninanspruchnahme durch Wohn- und Gewerbebereiche

Ein nach wie vor begrenzender Faktor für die landwirtschaftliche Produktion ist die verfügbare landwirtschaftliche Fläche. In der Abbildung „Durchschnittliche Abnahme der Landwirtschaftsfläche im Münsterland“ wird deutlich, dass die durchschnittliche Abnahme der Landwirtschaftsfläche in NRW in den vergangenen zehn Jahren bei 17,6 Hektar je Tag gelegen hat. Absolut entspricht die Zunahme der Siedlungsfläche in Borken einem Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche von 4.211 Hektar, in Coesfeld von 2.508 Hektar und im Kreis Warendorf von 2.327 Hektar. Die durchschnittliche Abnahme der LF pro Tag ist im Kreis Borken mit 1,2 Hektar doppelt so hoch wie im Kreis Warendorf mit 0,6 Hektar oder im Kreis Steinfurt mit 0,6 Hektar.

Abbildung 13:

Durchschnittliche Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche*
im Münsterland in den letzten 10 Jahren (1997 bis 2007) in ha/Tag

Quelle: LDS NRW und eigene Berechnungen



*Flächen für Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Moor- und Heidefläche, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsfläche

Es sei aber hierbei besonders herausgestellt, dass die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Borken zwischen 1978 und 2005 erheblich positiver verlief als im Land Nordrhein-Westfalen. Während der Kreis Borken einen Beschäftigungszuwachs von insgesamt 32,7 Prozent verzeichnen konnte, lag die prozentuale Veränderung lediglich bei 1,1 Prozent (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Erfolgsbedingungen und Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen, Heft 56, 2008, S. 19).

Die für landwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden sind allerdings nur in unbedingt notwendigem Umfang für Siedlungszwecke in Anspruch zu nehmen (§1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, § 17 LEPro). Diesem gesetzlichen Auftrag ist in der Vergangenheit nur selten entsprochen worden. Die extreme Flächenknappheit der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert für die Zukunft auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einen - wenn überhaupt - äußerst behutsamen Umgang mit der Ausweisung neuer Wohnsiedlungs- und Gewerbebereiche. Die zurzeit an vielen Autobahnauffahrten im klassischen Außenbereich geplanten Gewerbegebiete werden daher aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen. Bevor dringend von der Landwirtschaft benötigte Flächen außerhalb der Immissionsradien vorhandener landwirtschaftlicher Höfe für Bauflächen in Anspruch genommen werden, müssen zunächst vorhandene Baubrachten durch deren Sanierung und intelligentes Flächenmanagement (Leerstandsmanagement, Innen- vor Außenentwicklung, Einbeziehung von Konversionsflächen) wieder genutzt werden.

Die Abgrenzung von Siedlungsbereichen sollte sich an Flurstücksgrenzen oder an Straßen, Wasserläufen sowie an anderen natürlichen Grenzen orientieren, damit landwirtschaftliche Flächen nicht durchschnitten werden und wirtschaftliche Flächengrößen und -formen erhalten bleiben. Dennoch nicht zu vermeidende unwirtschaftliche Restflächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung für landschaftsgestaltende oder ähnliche Nutzungen vorzusehen. Am Rande der Baugebiete sollten Abschirmungen innerhalb der Bebauungspläne zum Außenbereich vorgesehen werden. Diese sind bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft anzurechnen.

5.1.2 Fotovoltaik

Die Errichtung von Fotovoltaik-Großanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird abgelehnt. Vielmehr sind für deren Aufstellung vorbelastete Flächen zu wählen, wie etwa Industriebrachen, Halden oder rückgebaute Flächen, die einen gefahrlosen Anbau von Nahrungs- und Futterpflanzen nicht zulassen.

Die Installation derartiger Anlagen sollte aufgrund ihrer positiven Wirkungen nicht als Eingriff gewertet werden und folglich auch keinen Ausgleich erfordern. Flächige Aufwertungen eines vermeintlichen Eingriffs dürften allenfalls zwischen den oder unterhalb der Kollektoren durchgeführt werden, z. B. in Form von extensivem Grünland.

5.1.3 Natur- und Landschaftsschutz

5.1.3.1 Naturschutz

Die Mitgliedstaaten der EU haben die Verpflichtung, die Areale von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Der Schutz dieser Natura 2000-Gebiete kann nach den Bestimmungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie der einschlägigen Bundes- und Landesnaturschutzgesetzgebung dabei rechtlich, administrativ oder vertraglich umgesetzt werden.



Im Münsterland erfolgt dieser Schritt derzeit durch die Anpassung bestehender sowie die Aufstellung weiterer neuer Landschaftspläne. Dort, wo die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Landschaftsplanung noch keine Landschaftspläne aufgestellt haben, sichern die Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden die FFH- und die EG-Vogelschutzgebiete insbesondere durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Anstelle von oder in Kombination mit Schutzgebietsausweisungen kommen Vereinbarungen sowie Verträge mit Nutzungsberechtigten auf freiwilliger Basis in Betracht, dem sogenannten Vertragsnaturschutz. Das Münsterland trägt mit etwa zehn Prozent der Landesfläche zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 bei. Darüber hinaus gibt es einige kleinflächige Naturschutzgebiete, die durch die oben erwähnten Richtlinien nicht erfasst sind.

Für die Landwirtschaft bedeutet dieses, dass die Bewirtschaftung in diesen Gebieten teilweise nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. Das ist für das viehintensive, auf unbeschränkt nutzbare landwirtschaftliche Flächen angewiesene Münsterland eine hohe Belastung.

Die Landwirtschaft fordert daher, im künftigen Regionalplan die bisher großzügig ausgewiesenen Bereiche zum Schutz der Natur zurück zu nehmen, wenn sich die Schutzwürdigkeit als nicht mehr gegeben herausstellt. Sollten dennoch neue Bereiche zum Schutz der Natur ausgewiesen werden, so sollten sie sich auf die durch europäisches Recht festgelegten FFH- und Vogelschutzgebiete sowie sonstige rechtskräftige Naturschutzgebiete beschränken. Nur so hat die Landwirtschaft eine Chance, ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Münsterland zu erhalten und weiter zu entwickeln.

5.1.3.2 Landschaftsschutz

Landschaftsschutzgebiete können mit ihren Festsetzungen die Flächenbewirtschaftung und die bauliche Entwicklung in den Betrieben einschränken. Es ist zu prüfen, ob die bislang im bestehenden Regionalplan sehr großzügigen Ausweisungen von Bereichen zum Schutz der Landschaft auf das fachlich notwendige Maß reduziert werden können.

5.1.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Durch vielfältige flächenbeanspruchende Planungen gehen der Landwirtschaft im Münsterland Nutzflächen in einem erheblichen Umfang verloren. Hinzu kommt der zusätzliche Flächenentzug durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Sowohl der Flächenentzug als auch regelmäßig auftretende agrarstrukturelle Probleme durch diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vermindern das landwirtschaftliche Einkommenspotential und beeinträchtigen die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe.

Ziel der Landwirtschaft ist es, den hohen Flächenverlust zu vermeiden und die heutige Verwaltungspraxis bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu optimieren. Das novellierte Landschaftsgesetz NRW kommt den Vorstellungen der Landwirtschaft mit der vorgeschriebenen vorrangigen Entsiegelung von Flächen, dem Rückbau baulicher Anlagen oder der ökologischen Aufwertung von Naturschutzgebieten und des Waldes oder in vorhandenen Offenlandbiotopen entgegen. Es gibt aber noch weitergehende Möglichkeiten, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen - der unvermehrten Ressource Boden - zu verringern.

Eine solche Chance besteht für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen im und am Gewässer. Es sollten die Möglichkeiten der Renaturierungsmaßnahmen im Gewässer als Kompensationsmaßnahmen untersucht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine abgestimmte verfahrensmäßige Regelung in Bezug auf den Aufbau eines Ökokontos.

Hier muss sicherlich der sonst übliche Flächenansatz bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen verlassen werden, und es müssen andere Wege der Bewertung gefunden werden. Die Maßnahmen am Gewässer haben ebenfalls häufig eine stärkere Auswirkung in den Raum, so dass auch für dieses Vorgehen die übliche Bewertung überdacht werden muss. Ziel muss es sein, allgemein anerkannte Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Ein wichtiger und richtiger Lösungsansatz wäre der Einsatz von Ersatzgeldern für die Extensivierung von Grünlandflächen. In jüngster Zeit sind in einigen Regionen des Münsterlandes zahlreiche Grünlandflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder der Agrarumweltmaßnahmen extensiviert worden.

Wenn nun in diesen Bereichen weniger Geld für die Weiterführung dieser Maßnahmen zur Verfügung steht, würden diese Flächen wieder intensiv genutzt. Daher sollte der Einsatz von Ersatzgeldern für die Extensivierung dieser Maßnahmen näher geprüft und umgesetzt werden. Analog zur Extensivierung von Grünlandflächen sollte auch die Umsetzung von Uferlandstreifen mit Mitteln aus der Eingriffsregelung näher untersucht werden.

Aufbauend auf einer gezielten Flächenlenkung bietet die Einrichtung von Flächenpools und Ökokonten die Möglichkeit, Kompensationsflächen in geeigneten Bereichen zu bündeln, flexibel umzusetzen und dadurch sowohl die Agrarstruktur weniger zu beeinträchtigen als auch die ökologische Effizienz der Maßnahmen zu steigern. Immer noch werden Kompensationsmaßnahmen häufig dort umgesetzt, wo zufällig Flächen verfügbar sind.

Zur Umsetzung gehört ein akzeptierter Handlungsrahmen, der es Landwirten ermöglicht, sich rechtzeitig auf Veränderungen einzustellen. Zur administrativen Abwicklung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, wie beispielsweise durch Rotationsbrache hat der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband die Stiftung „Westfälische Kulturlandschaft“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gegründet. Ziel der Stiftung ist unter anderem die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Förderung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der bäuerlichen Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt in Westfalen Lippe. Die Stiftung befasst sich z. B. mit dem Management oder der Umsetzung von Maßnahmen zum Zwecke von Ausgleich und Ersatz.

5.1.5 Wasserschutz

5.1.5.1 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Nach der WRRL soll bis zum Jahr 2015 der gute Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Bestandsaufnahme im Münsterland hat ergeben, dass es vor allen Dingen - bedingt durch Nährstoffüberhänge - zu Nitratreinträgen in das Grundwasser kommt. Vornehmlich in der sogenannten Emskiesrinne (Emsurstromtal) in den Kreisen Warendorf und Steinfurt, aber auch auf durchlässigen Standorten im westlichen Kreis Coesfeld und im Kreis Borken treten diese Probleme auf.



Defizite bei Oberflächengewässern liegen überwiegend - ausgelöst durch den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz sowie zur Be- und Entwässerung - im Bereich der Strukturgüte respektive der Ökologie. Mehr als 70 Prozent der Fließgewässer in der münsterländischen Tiefebene sind nutzungsbedingt erheblich verändert. Auch Nitrat-, Phosphat- und Pflanzenschutzmitteleinträge aus diffusen Quellen sind festgestellt worden.

Im Rahmen der nunmehr anstehenden Bewirtschaftungspläne ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des jetzigen Zustands in Angriff genommen werden.

Weder das Herausnehmen von belasteten Grundwasserkörpern aus der landwirtschaftlichen Produktion noch eine flächenzehrende ökologische Aufwertung der Oberflächengewässer können aus landwirtschaftlicher Sicht akzeptiert werden.

Darüber hinaus ist gerade für das Münsterland als Niederungsgebiet die Entwässerung von ausschlaggebender Bedeutung. Insofern muss der ordnungsgemäße Abfluss bei allen Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat Maßnahmenkataloge für oberirdische Gewässer und für das Grundwasser erarbeitet und mit dem Umweltministerium abgestimmt. Dieser Katalog beinhaltet vor allen Dingen Maßnahmen bei der Düngung und beim Pflanzenschutzmitteleinsatz. Von 2009 an wird die Maßnahmenplanung von den Bezirksregierungen umgesetzt. Es werden verschiedene Modelle zur Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL in der Landwirtschaft diskutiert. Dazu soll unter anderem die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen die Beratung und Umsetzung übernehmen. Die Erfahrungen aus dem Kooperationsmodell in NRW zeigen, dass erhebliche Erfolge durch intensive und gezielte Beratung und den Sachverstand der Landwirtschaftskammer erzielt werden konnten. Im Gegensatz zum Kooperationsmodell, das auf freiwillige Zusammenarbeit mit den Wasserwerken basiert und auf Wasserschutzgebiete beschränkt ist, sind bei der WRRL alle Flächen betroffen.



Grundlage für die Umsetzung jedweder Maßnahmen ist die dauerhafte Finanzierungssicherheit für den Nachteilsausgleich. Die Planung und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen muss über freiwillige Vereinbarungen mit qualifizierter fachlicher Unterstützung erfolgen.

Ein kooperatives Umsetzungsmodell unter Beteiligung der Bewirtschafter und Eigentümer ist vor allem mit Blick auf die Akzeptanz und den angestrebten Erfolg zwingend notwendig.

5.1.5.2 Wasserschutzgebiete

Mit etwa einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche dienen große Bereiche des Münsterlandes der Gewinnung von Trinkwasser. Diese befinden sich insbesondere aufgrund der relativ hohen Grundwasserneubildungsrate häufig unter sandigen, durchlässigen Ackerstandorten, wie z. B. die Halterner Sande oder die Urrinne der Ems. Der größte Teil dieser Gebiete ist durch Wasserschutzgebiets-Verordnungen geschützt und belegt die betroffenen Flächen mit entsprechenden Ge- und Verboten. Die dadurch bedingten Einschränkungen sind für die betroffenen Landwirte erheblich. Im künftigen Regionalplan ist von weiteren Ausweisungen von Bereichen zum Schutz der Gewässer auch vor dem Hintergrund des rückläufigen Verbrauchs und der demographischen Entwicklung abzusehen.

5.2 Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland im Bereich der tierischen Produktion

5.2.1 Immissionsschutz

Da das Münsterland durch die Veredlung geprägt ist, können Konflikte durch die unmittelbare Nachbarschaft von Wohnnutzung zu emittierenden Betrieben entstehen. Dieses gilt sowohl für die Neuausweisung von Wohnbau- und geruchssensiblen Gewerbegebieten als auch in Einzelfällen für die Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude.

Aus dem im BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG) niedergelegten Vorsorgeprinzip ergibt sich, dass die Planung nebeneinander auszuübender, aber unter Umweltgesichtspunkten nicht verträglicher Nutzungen in aller Regel unzulässig ist. Es muss durch planerische Festsetzungen gesichert werden, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe vor allem durch eine heranrückende Wohnbebauung nicht in ihrer Weiterentwicklung gehindert werden. Im Innenbereich liegende Höfe genießen Bestandsschutz. Hier ist jeder Einzelfall genau zu prüfen. Lässt sich weitere Bebauung nicht umgehen, so ist gegebenenfalls die Aussiedlung betroffener Betriebe notwendig oder anzustreben.

Der Abstand zwischen geplanten Wohn- und sensiblen Gewerbebereichen sowie im Außenbereich gelegenen, zumeist auf Veredelung angewiesenen landwirtschaftlichen Betrieben, sollte zur Erhaltung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten einen Sicherheitsabstand von 300 Meter nicht unterschreiten. Ist dieser Abstand noch vorhanden, sollte er nicht ohne enge Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und den Betroffenen unterschritten werden.

Bei Zielkonflikten werden Abstände unter Berücksichtigung der künftigen Betriebsentwicklung, u. a. auf der Grundlage der VDI-Richtlinien 3.471, 3.472, 3.473 und 3.474 berechnet.

Im Zuge des Strukturwandels dürften die Fragen der Verwertung und Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz im Außenbereich von wachsender Bedeutung sein. Da im Planungsraum bereits ein starker Strukturwandel stattgefunden hat, dürften vielfach Nutzungsänderungswünsche bestehen. Einerseits ist nur bei sinnvoller Nutzung, also einer Nutzung, die einen Gewinn verspricht, die Substanzerhaltung der Gebäude gewährleistet. Andererseits kann der Umbau von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken innerhalb der Immissionsradien benachbarter Hofstellen im Einzelfall ein nicht zu unterschätzendes neues Konfliktpotenzial für weiterwirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe schaffen.

Aufgrund dessen werden in der Genehmigungspraxis solche Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nicht ohne die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, das heißt nicht ohne Beteiligung der Landwirtschaftskammer, entschieden. Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Gebäude für gewerbliche Zwecke bergen für die Landwirtschaft meist ein geringeres, standortbezogenes Konfliktpotenzial.

Außenbereichsverträgliche Umnutzungsvorhaben, die auch die Landwirtschaft und die Erholung in der freien Landschaft nicht stören, sollen und können Eingang in die Genehmigungspraxis finden, zumal sich daraus im Hinblick auf die Erhaltung denkmalwürdiger Gebäude, wirtschaftlich tragbare Lösungen anbieten. Hier ist der vorhandene Beurteilungsspielraum der Genehmigungsbehörden auszuschöpfen.

5.2.2 Nährstoffkreislauf

Im viehintensiven Westmünsterland ist aufgrund des knappen Flächenangebots eine regionale Verteilung des anfallenden Wirtschaftsdüngers erforderlich. Die Anforderungen hinsichtlich der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sind durch die am 13. Januar 2006 novellierte DÜNGEVERORDNUNG (Dünge-VO) für landwirtschaftliche Betriebe gestiegen. Die Düngeverordnung sollte auch für bislang dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz unterliegende, nicht an die Fläche gekoppelte gewerbliche Tierhaltungen gelten.

Die Entwicklung innovativer Technologien zur Ausbringung und zur optimalen Verwertung von Wirtschaftsdünger ist weiter voran zu treiben.

Darüber hinaus wird der Export überschüssiger Nährstoffe aus der Region erforderlich. Die Nährstoffbörse NRW ist daher eine Alternative zur Flächenpacht und trägt dazu bei, den Einsatz von Mineraldünger in vieharmen Ackerbauregionen des Landes zu senken. Ferner ist es sinnvoll, dass die gewerbliche Logistik und Aufbereitung sowie der Umschlag und die Lagerung von Wirtschaftsdüngern im Außenbereich verbleiben, um kurze Transportwege zu ermöglichen.

5.2.3 Flächenkonkurrenz durch erneuerbare Energien

Das am 1. August 2004 novellierte ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG) hat deutliche Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft in Teilen der Landwirtschaft gezeigt. Das betrifft sowohl den Bau und Betrieb von Biogasanlagen, die Installation von Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen als auch den Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung in Blockheizkraftwerken (Kraft-Wärme-Kopplung - KWK) hängt maßgeblich vom sogenannten NaWaRo-Bonus sowie vom KWK-Bonus ab. Insbesondere der Anbau von Silomais als Energiepflanze wurde bislang überwiegend auf Stilllegungsflächen betrieben, die aufgrund der EU-Regelungen nicht zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln genutzt werden durften. Im Münsterland, das durch Veredlung geprägt ist, sind mehr als 40 Prozent der Biogasanlagen von NRW errichtet worden. Das novellierte EEG setzt ab 2009 mit dem Güllebonus und höheren Effizienzkriterien neue Akzente.

Die Verwertung der Gärreste aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen ist im Hinblick auf die Nährstoffsituation - dies trifft insbesondere auf die Phosphat-Versorgung der Böden zu - entsprechend der Dünge-VO in den viehintensiven Regionen als zusätzliche Aufgabe zu lösen. Auch gewerbliche Anlagen sollten künftig den Regeln der Dünge-VO unterworfen werden. Die Entwicklung von Verfahren zur Optimierung der Verwertung von Gärresten muss ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

Neben der regenerativen Energieerzeugung in Form von Biogas verschärft auch der Wunsch nach anderen pflanzlichen Rohstoffen den Druck auf die Flächen. Ausgangsstoff etwa für Biodiesel sind Pflanzenöle, die vorwiegend aus Raps gewonnen werden. Die Gesamtanbaufläche für Ölsaaten in Nordrhein-Westfalen lag 2007 bei etwa 53.000 Hektar. Das entspricht vier Prozent der Anbaufläche Nordrhein-Westfalens. Das Münsterland ist aufgrund der Flächenknappheit nicht für den großzügigen Anbau von Ölsaaten zur Herstellung von Treibstoffen geeignet.

Ihre wichtigste Aufgabe sieht die Landwirtschaft weiterhin in der Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln. Um der weltweiten Verknappung auf den Rohstoffmärkten entgegen zu steuern, wurde das seit Anfang der 90er Jahre betriebene Flächenstilllegungs-Programm der EU ab 2008 ausgesetzt. Angesicht der Flächenkonkurrenz sind intelligente Lösungen für den weiteren Ausbau der energetischen Biomasseerzeugung auf den begrenzt vorhandenen Flächen erforderlich.

Eine Chance besteht in der verstärkten Entwicklung neuer Technologien und Verfahren, vor allen Dingen für die Verwertung der Gärreststoffe, die eine verbesserte Wertschöpfung und höhere energetische Effizienz ermöglichen.

Speziell für das viehintensive Münsterland muss darüber hinaus die Separierungstechnologie zur Aufkonzentrierung der Nährstoffe aus der Gülle zur Substituierung von Mineraldüngern verbessert werden. Aber auch Lösungsansätze zur optimalen, energetischen Verwertung der Gärreststoffe müssen vorangetrieben werden.

Von außerlandwirtschaftlichen Investoren geplante Biogasanlagen im Megawattbereich, die entsprechend große landwirtschaftliche Flächen zu Produktion von Gärsubstraten binden, werden vor dem Hintergrund der Flächenknappheit abgelehnt.

5.3 Regionalplanerfordernisse für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Münsterland im Bereich der Dienstleistungen

Die Diversifizierung in der Landwirtschaft muss mit den ursprünglichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Einklang gebracht werden. Beim Landtourismus kann es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Erholungssuchenden, Kunden und Gästen einerseits und einem geordneten Ablauf landwirtschaftlicher Betätigung andererseits kommen. Das durch den Tourismus erhöhte Verkehrsaufkommen in ländlichen Gebieten und die daraus resultierende verstärkte Inanspruchnahme und Frequentierung der Wirtschaftswege kann deren Nutzung erschweren.

Angesichts der Chancen, die durch den Landtourismus im Bereich der Einkommenssicherung erreicht werden können, sollte es vorrangiges Ziel sein, den Tourismus in die Regionen zu lenken und dort zu stärken, wo der größte Nutzen bei geringstmöglicher Beeinträchtigung der Landwirtschaft realisierbar ist.

6. Regionalplanspezifische Forderungen der Landwirtschaft im Münsterland

6.1 Allgemein

Die gesellschaftlichen, aber auch die in Gesetzen formulierten Erwartungen an die Leistungen der Landwirtschaft im Hinblick auf die Ernährungssicherung, die Energieversorgung, den Klimaschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft haben den Stellenwert landwirtschaftlich genutzter Flächen gegenüber konkurrierenden Nutzungen deutlich erhöht. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist die Landwirtschaft des Münsterlandes auf alle landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Im bisherigen Regionalplan Münsterland wurde der landwirtschaftlich geprägte Außenbereich lediglich als Agrarbereich/Freiraum dargestellt und fand in der Vergangenheit bei Planungen nicht die seiner Bedeutung angemessene Berücksichtigung. Während andere Nutzungen durch qualifizierte Planungsaussagen Standortsicherheit hielten, wurden die landwirtschaftlichen Nutzflächen häufig als Verfügungsraum konkurrierender Nutzungen angesehen. Aufgrund der im Fachbeitrag aufgezeigten zunehmenden Bedeutung der Landwirtschaft ist der Agrarstruktur beim landesplanerischen Abwägungsprozess künftig eine größere Gewichtung einzuräumen. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass mit Ausnahme der Naturschutz- und Waldflächen flächendeckend die Schraffur „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ über die Darstellung „Agrarbereich“ gelegt wird. Unberührt hiervon müssen die nach höherrangigem Bundesrecht privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB bleiben. Mit Ausnahme der in diesem Bereich privilegierten Nutzungen bedarf die Inanspruchnahme von Agrarflächen für anderweitige Planungen einer besonderen Abwägung mit dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die im bestehenden Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche sind in der Regel dauerhaft für die landwirtschaftliche Nutzung verloren und stellen auch kein Potential mehr für eine künftige landwirtschaftliche Bodennutzung dar. Flächen, die bislang planerisch als Siedlungsbereiche wiedergegeben, aber in der Vergangenheit nicht bebaut wurden und künftig auch nicht mehr als solche aufgenommen werden, sollen zusätzlich als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt werden. Gerade in Ortsrandlagen befinden sich meist die qualitativ besten Böden.

Zusammenhängende Waldbereiche mit einer Größe von mehr als 10 Hektar (entspricht der Größenordnung der Darstellung im Regionalplan) bieten häufig ein hohes Potenzial für ökologischer Aufwertungsmaßnahmen. Des Weiteren beinhalten sie oftmals kleinere landwirtschaftliche Nutzflächen, die aufgrund von Beschattung, Erreichbarkeit und Zuschnitt nur eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zulassen. In diesen Bereichen könnten bevorzugt ökologische Aufwertungen aufgrund rechtlicher Gegebenheiten umgesetzt werden. Grundsätzlich ist allerdings eine Waldvermehrung vor dem Hintergrund der Flächenknappheit kontraproduktiv.

Bestehende Naturschutzgebiete umfassen im Münsterland oft sogenannte „Offenlandbiotope“ wie Feuchtwiesen. Die per Verordnung geschützten Gebiete mit einer zusammenhängenden Größe von mehr als 10 Hektar (s. o.) sind demnach weiterhin als Agrarbereich darzustellen, werden aber nicht unter dem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft subsumiert. Flächige Kompensationsmaßnahmen sind bevorzugt in diese rechtskräftigen Gebiete zu lenken und dort möglichst über freiwillige Verträge zu sichern. Eingeschlossene Flächen in diesen Bereichen werden ebenfalls nicht als Vorbehaltsgebiet gesehen, angrenzende Flächen, die außerhalb des Naturschutzgebietes liegen, sind jedoch unbedingt als Vorbehaltsgebiet zu kennzeichnen.

Karte 4:
Regionen im Münsterland

Legende

- Westmünsterland
- Kernmünsterland
- Ostmünsterland
- Tecklenburger Land
- Paderborner Land
- Ruhrgebiet

Quelle: LWL, LVR
„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung
in Nordrhein-Westfalen, November 2007“



6.2 Westmünsterland

Das Westmünsterland ist geprägt durch sandige Böden. In höher gelegenen Bereichen können diese Böden zu Trockenschäden neigen. In Niederungslagen gehen die Böden in Niedermoores über, die teilweise aufgrund der Nässe nur eingeschränkt nutzbar sind. Die Ausstattung der Betriebe mit Flächen ist historisch bedingt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Region haben sich aufgrund dieser Gegebenheiten frühzeitig einer intensiven Veredlung verschrieben.

Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen stellt für die Betriebe des Westmünsterlandes ein besonders gravierendes Problem dar. Eine sehr starke, auch mit der Landwirtschaft verbundene Wirtschaft prägt diesen ländlichen Raum. Die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen entzieht der dortigen Landwirtschaft wichtige Nutzflächen. Die damit verbundene Ausweisung von Kompensationsflächen verstärkt die Konkurrenz weiter.

Flächige Ausgleichsmaßnahmen sind im Westmünsterland grundsätzlich zu vermeiden. Im Einzelfall kann dem Schutz von Fließgewässern durch die Anlage von einzelnen schmalen Randstreifen auf öffentlichen Flächen oder punktuellen Aufwertungen im Gewässer ein verstärktes Augenmerk zukommen.

Auch aufgrund der Grenzlage zu den Niederlanden ist ein erhöhter Druck auf die nutzbaren Ackerflächen festzustellen. Raumplanerisch bedeutsame Ansiedlungen von flächenbindenden Anlagen, wie Biomassekraftwerke außerlandwirtschaftlicher Investoren, sind in diesem Raum nicht verträglich; dagegen haben die Entwicklung und Erforschung von Lösungsstrategien bezüglich der Gärrest-Problematik in diesem Raum sehr hohe Bedeutung, da hier eine hohe Dichte von Biogasanlagen vorliegt.

Insbesondere in den feuchteren Grünlandbereichen bestehen für die landwirtschaftlichen Betriebe erschwerte Wirtschaftsbedingungen. Der Umfang der Ausweisung von Naturschutzgebieten ist vor dem Hintergrund sich weiter verknappender Ressourcen stets kritisch zu hinterfragen. Den verbleibenden Betrieben, die diese Flächen auch aus Gründen eines funktionierenden Naturschutzes nutzen müssen, sind Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Als eine der stärksten Veredlungsregionen in Deutschland versucht die Landwirtschaft im Westmünsterland eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie zu erreichen. Dies ist die größte Herausforderung für die Zukunft dieses Raumes. In diesem Spannungsfeld den Druck auf die Außenbereiche durch die verstärkte Entwicklung von zum Beispiel touristischen Angeboten zu erhöhen, wird aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen.



6.3 Kernmünsterland

Das Kernmünsterland reicht vom Kreis Steinfurt über das Stadtgebiet Münster, den Kreis Coesfeld bis in den südlichen Teil des Kreises Warendorf. Es wird aufgrund seiner eher bindigeren Böden auch als Kleimünsterland bezeichnet, das eine hohe natürliche Fruchtbarkeit aufweist. Traditionell war dieses die Ackerbauregion des Münsterlandes, geprägt durch Betriebe mit eher überdurchschnittlicher Flächenausstattung und teilweise entsprechendem Gebäudebestand. Die Flächen haben ein hohes natürliches Ertragspotential und ermöglichen einen besonders intensiven Ackerbau mit hohen Erträgen.

Traditionell war die intensive Veredlung in diesem Landschaftsraum aufgrund der günstigen Voraussetzungen im Ackerbau lange nicht so stark vertreten.

In vielen Bereichen des Kernmünsterlandes hat die Veredlung stark aufgeholt; in einigen Bereichen gibt es durchaus noch Möglichkeiten der weiteren Entwicklung.

Das Kernmünsterland ist durch die Nähe zu den Ballungsräumen und entsprechend stetigem Weiterfortschreiten von ständigen Flächenverlusten geprägt. Bei Kompensationsmaßnahmen sollte auch hier vorrangig auf schmale Streifen entlang von Gewässern oder Maßnahmen im Gewässer zurückgegriffen werden. Teilweise könnten sich auch extrem tonige Grenzertragsböden für eine ökologische Aufwertung finden lassen. Der im Vergleich zum Westmünsterland höhere Waldanteil bietet zudem Möglichkeiten, innerhalb der Gehölzbestände den Forst ökologisch aufzuwerten.

Durch die zahlreichen Bewohner der Stadt Münster und die Dichte von touristischen Sehenswürdigkeiten im Umfeld dieses Oberzentrums kommt es zu einer hohen Nutzungsfrequenz auf den Wegen des Kernmünsterlandes. Hier gilt es auch künftig diese Ströme verträglich zu lenken, um das gewachsene Nebeneinander von Landwirtschaft und Erholung für beide Seiten sinnvoll zu erhalten und weiter zu entfalten.

Insbesondere im Nahbereich der Stadt Münster haben sich viele Betriebe weitere Standbeine aus dem Bereich der Diversifizierung neben der traditionellen Landwirtschaft aufgebaut. Es gilt, die ausgeprägte Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

6.4 Ostmünsterland/Tecklenburger Land

Die Landschaft des Ostmünsterlandes erstreckt sich von den Hügeln des Teutoburger Waldes bis in die Niederungen der Ems vom Kreis Warendorf über Münster bis in den Kreis Steinfurt.

Sie ist zumeist geprägt durch sandige Böden, die austrocknungsgefährdet oder - hervorgerufen durch das Grundwasser - nässegefährdet sein können. Dominierend für den Raum ist die Ems, die mit ihren Zuflüssen das Relief der Landschaft prägt.

Die Struktur der Betriebe zeichnet sich durch Veredlung mit mittlerer Flächenausstattung aus, wobei es regional deutliche Unterschiede geben kann. Auch im Ostmünsterland ist eine starke Konkurrenz um Flächen festzustellen. Neben der Futtergrundlage für die teilweise sehr intensive Veredlung benötigen auch viele Betriebe mit Sonderkulturen Ackerflächen. Sandige Böden eignen sich neben der Aussaat von Mais auch hervorragend zum Anbau von Spargel und Beerenobst.

Insbesondere im Bereich der sogenannten Ems-Urrinne betreiben viele Wasserversorger ihre Grundwasserförderung. In den Auenbereichen finden sich teilweise Grünlandstandorte, die aus Naturschutzgründen nur eine extensive Bewirtschaftung zulassen.

Die Einschränkungen auf diesen Flächen stellen für die Landwirtschaft eine teilweise extreme Belastung dar: Einige Bereiche sind für eine intensive Bewirtschaftung zu feucht, während andere Bereiche durch die künstliche Grundwasserabsenkung zu Trockenschäden neigen können.



Wenn im Bereich des Ostmünsterlandes flächige Kompensationsmaßnahmen zwingend umzusetzen sind, sollte deren Lage in den Kernbereichen der unter Schutz stehenden Feuchtwiesen bzw. im Nahbereich der Förderbrunnen von Wasserschutzgebieten liegen, um weitere Flächenverluste zu vermeiden.

Die typische Landschaft des Ostmünsterlandes wurde durch die vielfältige Landwirtschaft des Raumes maßgeblich ausgebildet. Die verschiedenen natürlichen Gegebenheiten erfordern Einschränkungen der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen, haben aber auch Besonderheiten hervorgebracht. Eine Flächenbindung ist jedoch für alle Betriebsformen gegeben, gute landwirtschaftliche Flächen sind diesen Betrieben daher unbedingt zu erhalten.

Das Tecklenburger Land ist die Grenzregion zwischen dem norddeutschen Tiefland und dem Mittelgebirgsraum. Während im nördlichen Raum sandige Böden dominieren, die teilweise aufgrund der Wasserverhältnisse stark vermoort sein können, zeichnet sich der südliche Raum durch eine starke Morphologie aus. Im Bereich der Schafbergplatte gibt es ertragreiche Braunerden, aber auch vielfältige Bodenschätze.

In den fruchtbaren südlichen Bereichen hat sich (auch morphologisch bedingt) eine teilweise sehr kleinräumige Landschaft entwickelt, die von vielen flächenarmen Kleinbetrieben bewirtschaftet wird.

In den nördlichen Bereichen ließen die natürlichen Gegebenheiten eine flächendeckende Besiedlung nicht überall zu. Die großräumigen Feuchtwiesen-Schutzgebiete sind nahezu unbesiedelt.

Der oftmals hohe Grünlandanteil an der Betriebsfläche hat auf vielen Höfen die Entwicklung zur intensiven Veredlung gebremst. Durch den vergleichsweise eher geringeren Flächendruck konnten sich andererseits Veredlungs-Betriebe entwickeln, die oftmals auch auf den Zukauf von Futtermitteln angewiesen sind. Große Gemeinschafts-Biogasanlagen mit entsprechendem Flächenbedarf verstärken die Flächennachfrage. Um den Erhalt der vielfältigen Landschaft sowohl im zersiedelten Bereich des Teutoburger Waldes als auch in den großen Feuchtgebieten sicherzustellen, ist auch der Erhalt einer vielfältigen Landwirtschaft zwingend erforderlich. In diesem von der Natur benachteiligten Raum, der teilweise Förderkulisse der EU ist, sind gezielt Agrarumweltmaßnahmen einzusetzen und Kompensationsflächen in den Kernbereichen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete zu platzieren.

7. Zusammenfassung

- Die Landwirtschaft im Münsterland hat im Hinblick auf den klimatischen Gunststandort und die dadurch bedingten Anbaumöglichkeiten sowie die zu erwartenden Erträge eine generationsübergreifende Verantwortung in der Gesellschaft als Nahrungsmittel- und Rohstofflieferant.
- Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung der Märkte ist die Landwirtschaft im Münsterland aufgrund der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, rückläufiger Weltgetreidevorräte, steigendem Energiebedarf und vereinbarter Klimaschutzziele eine Schlüsselbranche.
- In Anbetracht des Klimawandels sind künftig Be- und Entwässerung für eine optimale Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen von entscheidender Bedeutung.
- Der Ackerbau wird in Zukunft mit der Versorgung von Teller, Trog und Tank eine bedeutendere Rolle spielen..
- Dabei sind vernünftige Flächengrößen für eine wirtschaftlich optimale Produktionsgrundlage unabdingbar.
- Die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft mit etwa 2 Mrd. € und 35.100 Arbeitskräften und des daran gekoppelten Clusters Ernährungswirtschaft mit einem Umsatz von 4,7 Mrd. € und 17.800 Arbeitsplätzen ist im Münsterland ein wesentlicher Faktor.
- Je nach Betriebstyp und -ausstattung sind an jeden Arbeitsplatz in der Landwirtschaft des Münsterlandes über 500.000 € in Produktionsanlagen gebunden.
- Prägend im Münsterland ist die in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle stehende flächengebundene Veredlung mit Schwerpunkten in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung.
- Als eine der stärksten Veredlungsregionen der Bundesrepublik strebt die Landwirtschaft eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie an.
- Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen stellt für die Betriebe des Münsterlandes ein besonders gravierendes Problem dar.

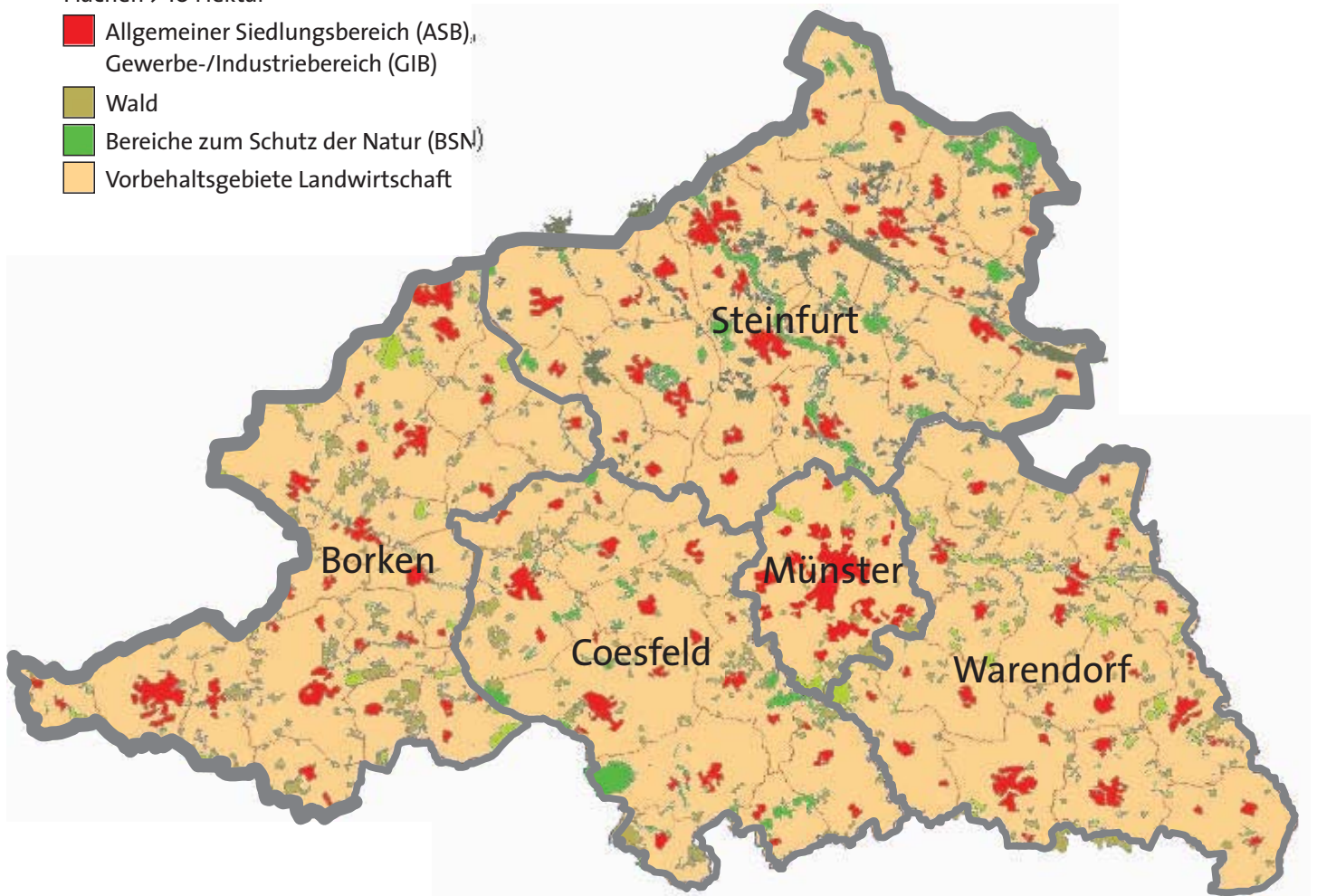
- Die extreme Flächenknappheit der landwirtschaftlichen Betriebe bedingt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einen - wenn überhaupt - äußerst behutsamen Umgang mit der Ausweisung neuer Wohnsiedlungsbereiche (Innen- vor Außenentwicklung).
- Es muss durch planerische Festsetzungen gesichert werden, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe vor allem durch eine heranrückende Wohnbebauung nicht in ihrer Weiterentwicklung gehindert werden.
- Vorrangig müssen bei der Ausweisung von neuen Gewerbebereichen Industrie- und Gewerbebrachen sowie Konversionsflächen oder nicht mehr genutzte Bahnflächen (Flächenmanagement) in Anspruch genommen werden.
- Die an vielen Autobahnauffahrten im klassischen Außenbereich geplanten Gewerbegebiete werden daher aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen.
- Die Errichtung von Fotovoltaik-Großanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird abgelehnt.
- Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche muss gerade im leistungsstarken Münsterland erheblich reduziert werden (z. B. Allianz für die Fläche).
- Von außerlandwirtschaftlichen Investoren im Megawattbereich geplante Biogasanlagen, die auf flächengebundene Energiepflanzen basieren, werden vor dem Hintergrund der Flächenknappheit abgelehnt.
- Die bisher recht großzügigen Ausweisungen von Bereichen zum Schutz der Landschaft sind auf das fachlich notwendige Maß zu reduzieren.
- Fachlich nicht begründbare Naturschutzbereiche müssen zurück genommen, neue Naturschutzgebiete auf landwirtschaftlichen Flächen dürfen nicht ausgewiesen werden.
- In bestehenden Naturschutzgebieten ist nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ eine landwirtschaftliche Nutzung/Bewirtschaftung zuzulassen.
- Bei der Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen sind die Regelungen des novellierten Landschaftsgesetzes zu berücksichtigen, die Vorrangprüfung gemäß § 4 (6) ist in jedem Fall durchzuführen und zu belegen.

- Aus der landwirtschaftlichen Produktion herausfallende Flächen für Kompensationsmaßnahmen vertragen sich nicht mit der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln.
- Waldvermehrung ist vor dem Hintergrund der Flächenknappheit kontraproduktiv.
- Flächenzehrende ökologische Aufwertungen von Gewässern im Rahmen der Umsetzung der WRRL können aus landwirtschaftlicher Sicht nicht akzeptiert werden.
- Der ordnungsgemäße Wasserabfluss muss bei allen Planungen, die den Umbau oder Ausbau von Gewässern zum Inhalt haben, gewährleistet sein.
- Im künftigen Regionalplan ist von weiteren Ausweisungen von Bereichen zum Schutz der Gewässer abzusehen.
- Aufgrund der im Fachbeitrag aufgezeigten weiterhin zunehmenden Bedeutung der Landwirtschaft ist daher der Agrarstruktur beim landesplanerischen Abwägungsprozess gegenüber konkurrierenden Flächennutzungen eine größere Gewichtigkeit einzuräumen.
- Landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete geben den erforderlichen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Regionen des Münsterlandes mehr Nachdruck.

Karte 5: Vorbehaltsgebiete Münsterland - Übersicht

Flächen > 10 Hektar

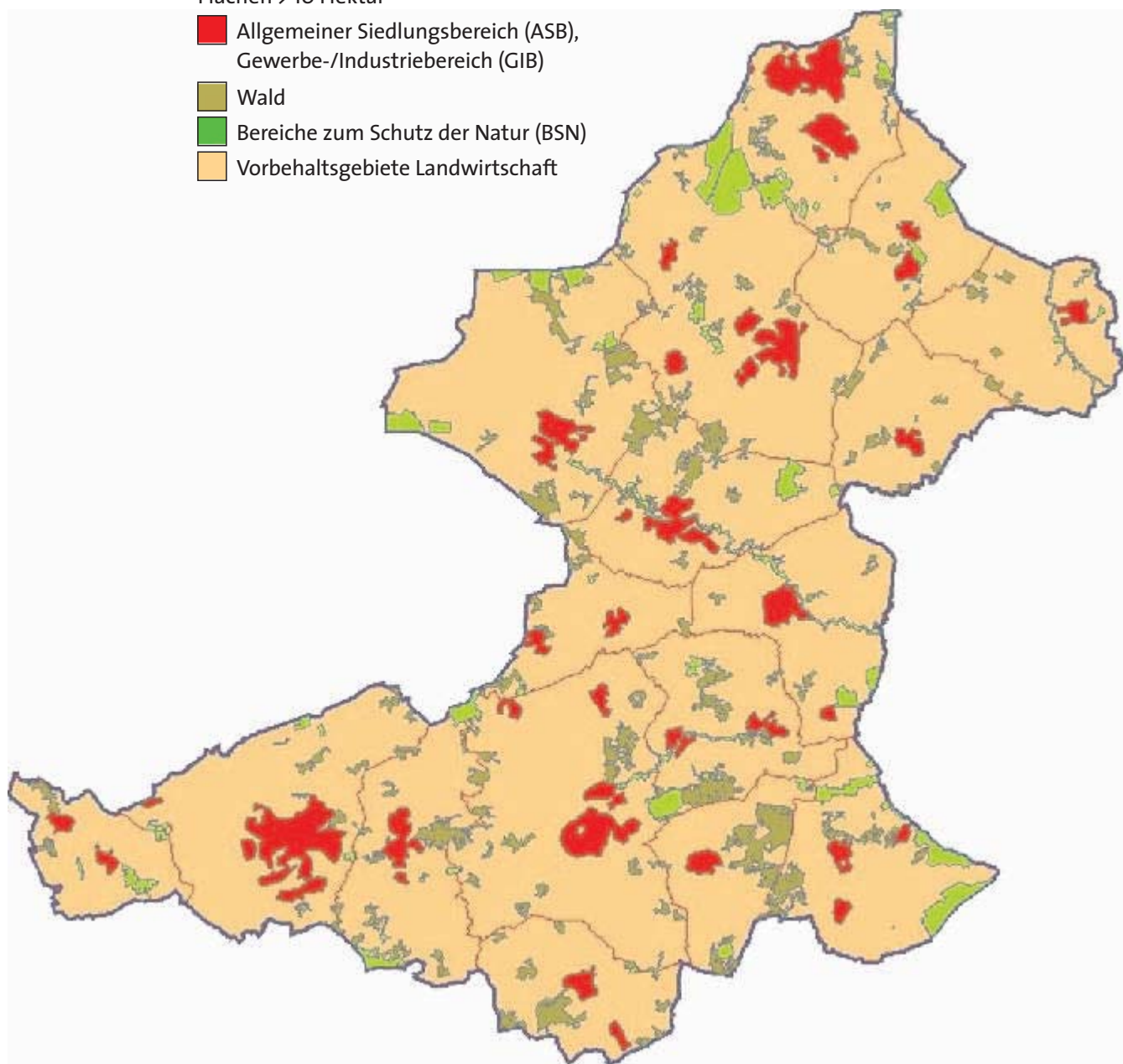
- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)
- Wald
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



Karte 6:
Vorbehaltsgebiete -
Kreis Borken

Flächen > 10 Hektar

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)
- Wald
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



Karte 7: Vorbehaltsgebiete - Kreis Coesfeld

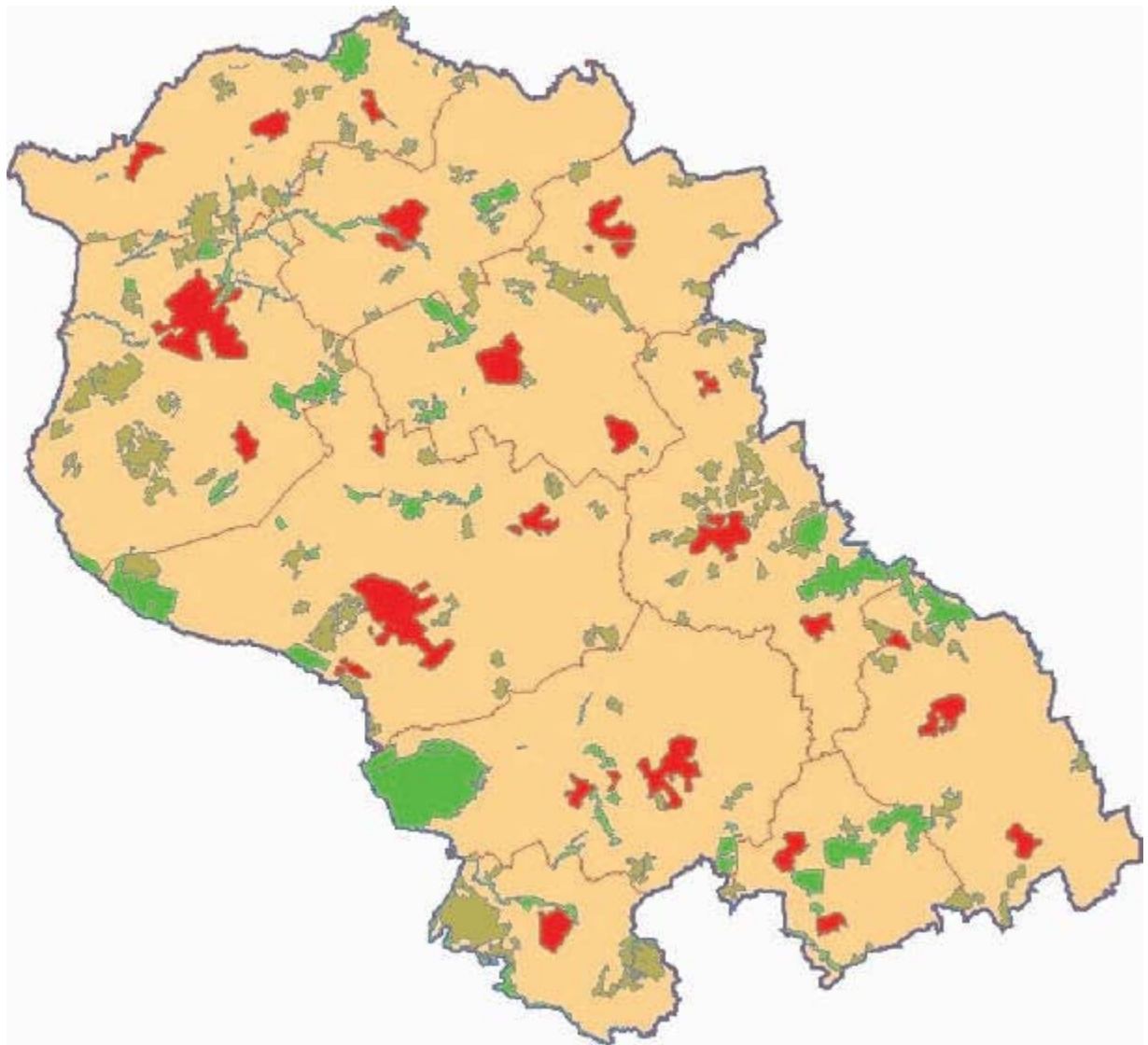
Flächen > 10 Hektar

 Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)

 Wald

 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

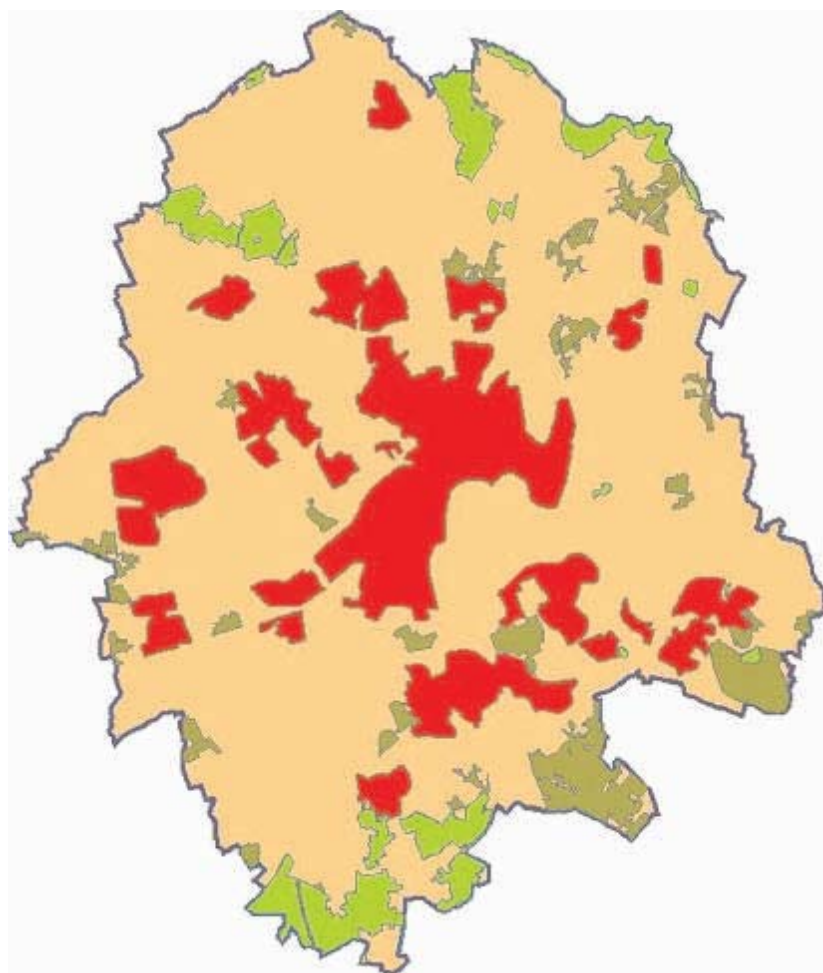
 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



**Karte 8:
Vorbehaltsgebiete -
Stadt Münster**

Flächen > 10 Hektar

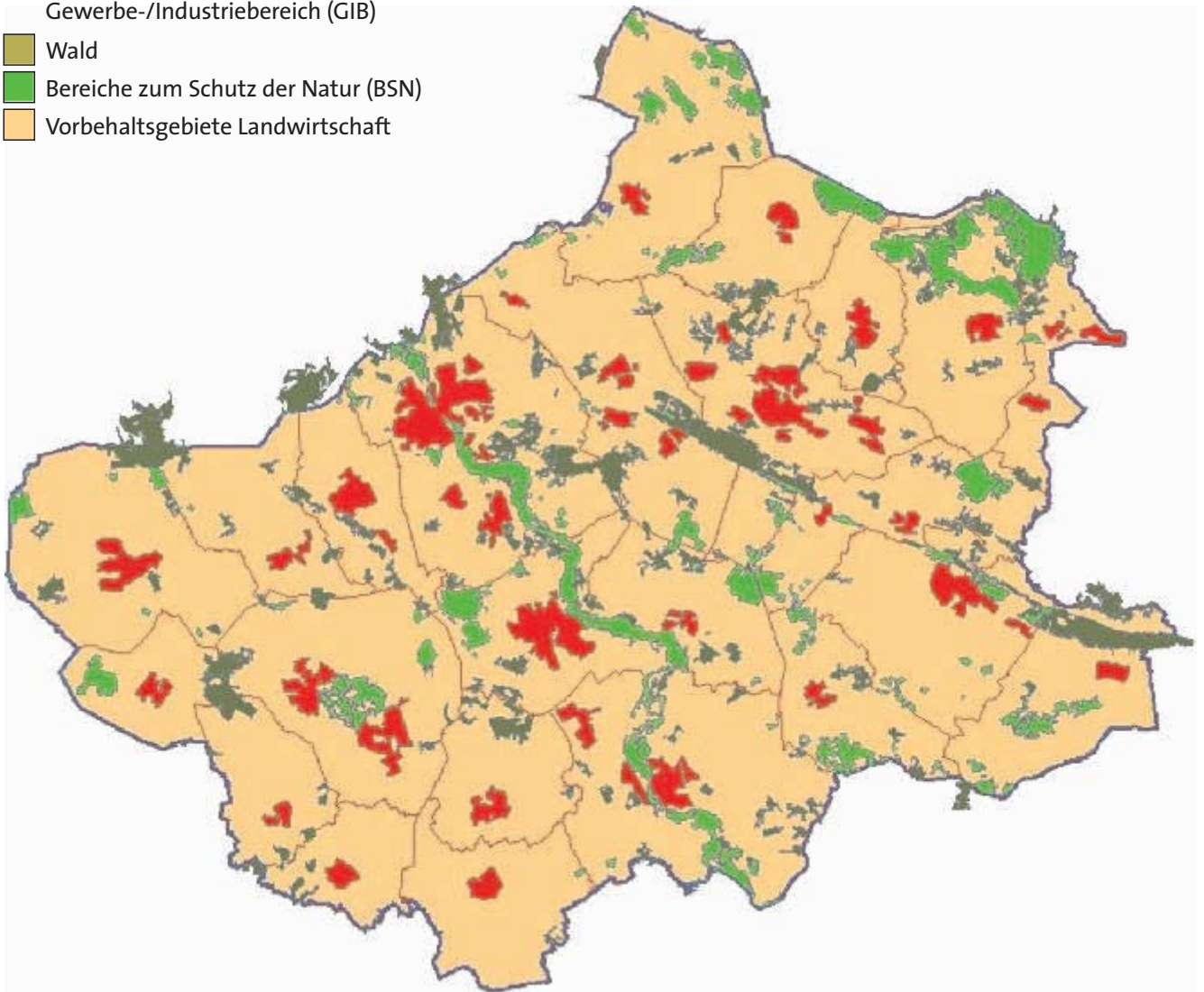
- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)
- Wald
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



**Karte 9:
Vorbehaltsgebiete -
Kreis Steinfurt**

Flächen > 10 Hektar

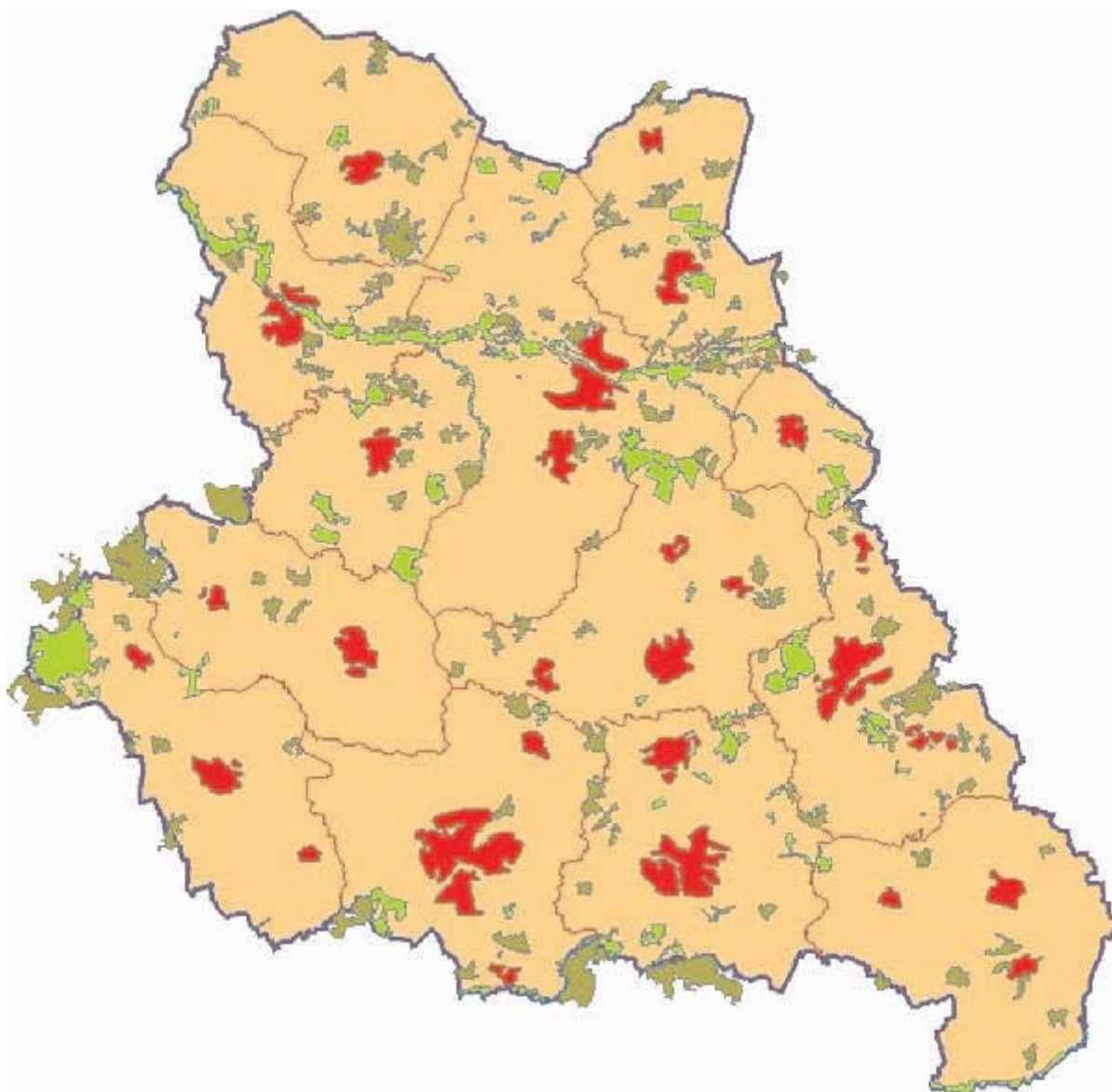
- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)
- Wald
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



**Karte 10:
Vorbehaltsgebiete -
Kreis Warendorf**

Flächen > 10 Hektar

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
Gewerbe-/Industriebereich (GIB)
- Wald
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



Abbildungen, Tabellen- und Kartenverzeichnis

Abbildung	Seite
1 Agrobusiness in Deutschland 2006	12
2 Verteilung der Betriebe über 2 ha und deren Betriebsflächen	17
3 Ausstattung der Betriebe mit Ackerflächen	18
4 Ausstattung der Betriebe mit Grünlandflächen	22
5 Anteil der Viehhaltung des Münsterlandes an NRW 2007	25
6 Anzahl der Rinder	27
7 Anzahl der Schweine	28
8 Biogasanlagen in NRW	31
9 Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Haupterwerb/Nebenerwerb und deren Flächenausstattung	34
10 Anzahl der familienfremden Arbeitskräfte (AK) in den landwirtschaftlichen Betrieben	35
11 Entwicklung der Schweinebestände	46
12 Rückgang der Betriebszahlen (1997 - 2007)	52
13 Durchschnittliche Abnahme der landwirtschaftsflächen Flächen	54

Tabelle	Seite
1 Agrobusiness Deutschland - Wirtschaftliche Bedeutung (2000)	13
2 Viehhaltung, Betriebe, Bestände	24
3 Mittlere potentielle Co ₂ Bindung und O ₂ -Freisetzung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen unter mitteleuropäischen Wachstumsbedingungen	37
4 Standort- und nutzungsabhängige Grundwasserneubildung	38
5 Erwerbstätige und Arbeitnehmer in Land- und Forstwirtschaft	52

Karte	Seite
1 Milchquotenwanderung in NRW	26
2 Ackeranteile im Münsterland	40
3 Viehdichte in den Gemeinden des Münsterlandes, dargestellt in Großvieheinheiten (GV) je ha	45
4 Regionen im Münsterland	65
5 Vorbehaltsgebiete Münsterland (Übersicht)	72
6 Vorbehaltsgebiete Borken	73
7 Vorbehaltsgebiete Coesfeld	74
8 Vorbehaltsgebiete Münster	75
9 Vorbehaltsgebiete Steinfurt	76
10 Vorbehaltsgebiete Warendorf	77

